

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Messung der Kapitalflüsse bei
Freizügigkeitseinrichtungen*

Machbarkeitsstudie für eine Datenerhebung

Forschungsbericht Nr. 10/16



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autor/innen: Daniel Hornung, Thomas Röthlisberger
IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern
E-mail: icag@infraconsult.ch
Internet: www.infraconsult.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Laure Huguenin-Dezot, Geschäftsfeld ABEL
Tel. +41 (0) 58 46 29186
E-mail: laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

Jean-François Rudaz, Geschäftsfeld MASS
Tel. +41 (0) 58 46 28763
E-mail: jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (e-Bericht)
1663-4640 (Druck)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer: 318.010.10/16d

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

MESSUNG DER KAPITALFLÜSSE BEI FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN

Machbarkeitsstudie für eine Datenerhebung



21. Januar 2016

AUFTRAGGEBER:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

BEARBEITUNG:

Daniel Hornung, Thomas Röthlisberger
IC Infraconsult AG, Bern

Bild Titelseite:

www.schweizerpersonalvorsorge.ch

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Versicherte, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen, bevor ein Vorsorgefall eintritt (Tod, Invalidität, Alter), haben Anspruch auf eine Austrittsleistung. Wenn sie den Arbeitgeber wechseln, wird die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Ohne neues Arbeitsverhältnis muss der Vorsorgegeschütz mit einer Freizügigkeitspolice oder einem Freizügigkeitskonto bei einer Freizügigkeitseinrichtung aufrechterhalten werden. Normalerweise bleibt die Austrittsleistung vorübergehend dort, bis sie wieder in den Kreislauf der beruflichen Vorsorge eingebracht werden kann. Unter gewissen Voraussetzungen ist auch eine Barauszahlung der Austrittsleistung möglich.

Volumen und Art der von den Vorsorgeeinrichtungen für die Risiken Alter, Invalidität und Tod ausbezahlten Vorsorgeleistungen sind statistisch ausführlich dokumentiert. Auch die Wohneigentumsförderung wird regelmässig und detailliert statistisch ausgewertet. Lückenhaft sind hingegen die Statistiken zu den Vorsorgeguthaben, die über die Freizügigkeitseinrichtungen laufen. Diese Daten werden nicht systematisch erfasst und sagen nur gerade aus, dass das von den Freizügigkeitseinrichtungen verwaltete Gesamtvermögen über die Jahre angestiegen ist. Dieser Anstieg deutet darauf hin, dass das Freizügigkeitssystem immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es braucht folglich adäquate statistische Quellen, um die Zu- und Abgänge bei den Freizügigkeitsleistungen zu erheben. Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Eines der Ziele war es, anhand von administrativen Daten von drei Freizügigkeitseinrichtungen das Volumen der Ein- und Austrittsleistungen sowie der Barauszahlungen für ein bestimmtes Jahr zu quantifizieren. Insbesondere die Barauszahlungen, etwa beim definitiven Verlassen der Schweiz oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, haben eine gewisse sozialpolitische Bedeutung. Denn bei Barauszahlungen wird das Vermögen dem Kreislauf der beruflichen Vorsorge endgültig entzogen. Die Hochrechnungen bei den drei untersuchten Freizügigkeitsstiftungen haben ergeben, dass das Volumen der Barauszahlungen weniger problematisch sein dürfte als angenommen. Die Barauszahlungen bei den drei analysierten Stiftungen machen weniger als 5 Prozent aller Kapitalabflüsse aus. Verglichen mit dem Vermögen, das im Kreislauf der 2. Säule verbleibt oder das beim Eintreten eines Vorsorgefalls ausbezahlt wird, handelt sich um ein geringfügiges Volumen. Die von den drei untersuchten Stiftungen ausbezahlten Vorbezugsleistungen für die Wohneigentumsförderung belaufen sich auf 3 Prozent der Kapitalabflüsse.

Die Machbarkeitsstudie befasste sich auch mit der Frage, wie bei den rund sechzig in der Schweiz tätigen Freizügigkeitsstiftungen eine Vollerhebung durchgeführt werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erhebung der benötigten Daten aus den heute von den Freizügigkeitseinrichtungen eingesetzten Informatiksystemen technisch komplex ist und erhebliche Kosten verursachen kann. Die Autoren schlagen für eine Vollerhebung vier Varianten vor. Damit verfügt das BSV nun über eine Orientierungshilfe für den Aufbau einer Statistik zu den Freizügigkeitsleistungen in der schweizerischen beruflichen Vorsorge.

Colette Nova
Vizedirektorin
Leiterin Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Tout assuré qui quitte son institution de prévoyance avant la survenance d'un cas de prévoyance (décès, invalidité, vieillesse) a droit à une prestation de sortie. S'il passe au service d'un nouvel employeur, cette prestation de sortie doit être transférée auprès de l'institution de prévoyance de celui-ci. En l'absence d'un nouveau rapport de travail, le maintien de la prévoyance doit être garanti au moyen d'une police ou d'un compte auprès d'une institution de libre passage. Normalement, les prestations de sortie y sont déposées temporairement avant de pouvoir réintégrer ultérieurement le circuit de la prévoyance professionnelle. Elles peuvent le cas échéant aussi être versées en espèces.

Le volume et le type des prestations versées par les institutions de prévoyance au titre de l'assurance couvrant les risques vieillesse, invalidité et décès sont documentés statistiquement de manière exhaustive. L'encouragement à la propriété du logement est aussi détaillé statistiquement de manière régulière. Les données statistiques se révèlent en revanche lacunaires sur les avoirs de prévoyance qui transitent dans les institutions de libre passage. Ces données sont éparpillées et mentionnent tout au plus que le volume des avoirs gérés par celles-ci augmente au fil des ans. Cette augmentation indique que le système du libre passage serait en expansion. Un besoin existe donc de disposer d'une source statistique adéquate pour mesurer les flux entrants et sortants du libre passage. Ce besoin est le point de départ de cette étude de faisabilité.

Un des objectifs de l'étude a consisté à quantifier, pour une année donnée, le volume des prestations d'entrée, de sortie et les paiements en espèces à partir des données administratives de trois institutions de libre passage. Les versements en espèces - en particulier les versements en cas de départ définitif de la Suisse ou de démarrage d'une activité indépendante - présentent une signification particulière pour la sécurité sociale. Ces versements peuvent en effet être synonymes d'avoirs quittant définitivement les circuits de la prévoyance. Les estimations effectuées par les auteurs auprès des trois fondations de libre passage montrent que le volume des versements en espèces pourrait être moins problématique que ce qui était craint. Avec moins de 5% du total des flux sortants des trois fondations analysées, les versements en espèces semblent être marginaux par rapport aux avoirs qui restent dans les circuits du 2^e pilier ou qui sont versés en cas de survenance d'un cas de prévoyance. Les avoirs versés au titre de l'encouragement à la propriété du logement dans les trois fondations examinées représentent quant à eux 3% du total des flux sortants.

L'étude de faisabilité a aussi essayé d'établir comment mener un relevé statistique exhaustif auprès de la soixantaine d'institutions de libre passage qui opèrent en Suisse. Les résultats montrent que l'extraction de données à fins statistiques à partir des programmes de gestion informatique utilisés par des institutions de libre passage peut poser des problèmes techniques et s'accompagner de coûts parfois importants. Quatre variantes pour réaliser un relevé statistique exhaustif ont donc été proposées par les auteurs. Grâce à elles, l'OFAS dispose désormais d'une boussole pour envisager un tel relevé statistique sur le libre passage en Suisse.

Colette Nova
Vice-directrice
Responsable du domaine AVS, prévoyance professionnelle et PC

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Quando un assicurato lascia l'istituto di previdenza prima dell'insorgenza di un caso di previdenza (vecchiaia, invalidità o morte), ha diritto a una prestazione d'uscita. Se viene assunto da un altro datore di lavoro, essa va trasferita presso l'istituto di previdenza di quest'ultimo. In assenza di un nuovo rapporto di lavoro, il mantenimento della previdenza deve essere garantito mediante l'apertura di una polizza o di un conto presso un istituto di libero passaggio. Di regola le prestazioni d'uscita rimangono temporaneamente nell'istituto di libero passaggio in attesa di poter rientrare nel sistema della previdenza professionale. A certe condizioni, possono anche essere versate in contanti.

Il volume e il tipo di prestazioni assicurative versate dagli istituti di previdenza per i rischi di vecchiaia, invalidità e morte sono documentati statisticamente in modo esaustivo. Anche la promozione della proprietà d'abitazioni è regolarmente oggetto di rilevazioni statistiche dettagliate. Per contro, si evidenziano lacune per le statistiche sugli averi di previdenza depositati presso gli istituti di libero passaggio. Questi dati non sono rilevati in modo sistematico e mostrano tutt'al più che il volume degli averi gestiti da questi istituti aumenta col passare degli anni. L'incremento indica che il sistema del libero passaggio sarebbe in espansione. È dunque necessario disporre di una fonte statistica adeguata per misurare i flussi da e verso gli istituti di libero passaggio. Per questo motivo è stato svolto il presente studio di fattibilità.

Uno degli obiettivi dello studio era quello di quantificare, per un determinato anno, il volume delle prestazioni in entrata e in uscita e i pagamenti in contanti sulla base dei dati amministrativi provenienti da tre istituti di libero passaggio. I pagamenti in contanti, soprattutto quelli per la partenza definitiva dalla Svizzera o l'avvio di un'attività lucrativa indipendente, sono particolarmente significativi per la sicurezza sociale, in quanto possono comportare l'uscita definitiva degli averi dal sistema previdenziale. Le stime effettuate dagli autori dello studio presso tre fondazioni di libero passaggio mostrano che il volume dei pagamenti in contanti potrebbe essere meno problematico di quanto temuto. Con meno del 5 per cento dei flussi complessivi in uscita dalle tre fondazioni analizzate, tali pagamenti sembrano essere marginali rispetto agli averi che rimangono all'interno del 2° pilastro o sono versati all'insorgenza di un caso di previdenza. Dal canto loro, gli averi versati nel quadro della promozione della proprietà d'abitazioni dalle tre fondazioni esaminate rappresentano il 3 per cento dei flussi complessivi in uscita.

Lo studio di fattibilità ha anche cercato di determinare il modo in cui eseguire una rilevazione statistica esaustiva presso la sessantina di istituti di libero passaggio attivi in Svizzera. Dai risultati emerge che l'estrazione di dati a fini statistici dai programmi di gestione informatica utilizzati dagli istituti di libero passaggio può creare problemi tecnici e comportare costi talvolta considerevoli. Per ottenere dati statistici esaustivi gli autori hanno proposto quattro varianti, grazie alle quali l'UFAS dispone ora di un punto di riferimento per eseguire una statistica sul libero passaggio in Svizzera.

Colette Nova
Vicedirettrice
Capo dell'Ambito AVS, previdenza professionale e PC

Foreword by the Federal Social Insurance Office

All insured persons who leave their pension fund before an insured event occurs (death, invalidity, old age) are entitled to a withdrawal benefit, or “vested benefits”. When an insured person changes employer, the withdrawal benefit is transferred directly to the pension fund of the new employer. In the absence of a new employment contract, the insured must maintain their pension cover through either a paid-up insurance policy or an account with a vested benefits institution. Normally, the withdrawal benefit is only held in such an account temporarily as it is eventually re-deposited in the occupational pension system at a later date. In particular cases, these vested benefits may also be paid out in cash.

Exhaustive and detailed statistics exist on the volume and type of benefits covered by the insurance against the risks of old age, invalidity and death, which are paid out by pension funds. Likewise, detailed statistics are regularly collected on the early withdrawal of benefits by the insured for the purposes of purchasing their own home. However, there is scant data on those pension plan savings which pass through vested benefits institutions. The data which does exist shows, at most, that the volume of such assets under the management of vested benefits institutions has been steadily rising over the years. This would indicate that the vested benefits system is expanding. There is, therefore, a clear need for a suitable source of statistics which would make it possible to measure the flow of capital into and out of vested benefits institutions. This was the starting point of the present feasibility study.

One of the aims of the study was to use the administrative data provided by three vested benefits institutions to quantify, in a given year, the volume of entry benefits, termination benefits and payments in cash. Payments in cash, in particular payments made when the insured leaves Switzerland permanently or becomes self-employed, are of particular significance for the Swiss social security system. In certain cases, these transfers constitute the permanent withdrawal of assets from the insurance system. According to the authors’ estimates, which were based on the information provided by the three vested benefits institutions, the volume of payments in cash may be less of a problem than originally feared. Payments in cash account for under 5% of total capital outflows from the three institutions studied here, which is marginal when compared to the capital circulating in the 2nd pillar and the benefits which are paid out when an insurance event occurs. The early withdrawal of pension plan savings to finance home ownerships accounts for 3% of total outflows from the three vested benefits institutions.

Another aim of the feasibility study was to identify possible ways to carry out an extensive and detailed statistical survey of the 60 or so vested benefits institutions currently operating in Switzerland. The authors found that extracting data for statistical purposes from the IT management programmes of these institutions could be technically difficult and in some cases, very costly. Instead, they put forward four alternative methods, which will help guide the FSIO during its deliberations with regard to establishing a statistical survey of vested benefits.

Colette Nova
Vice Director FSIO
Head of the AHV, Occupational Pensions and Supplementary Benefits Domain

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	III
RÉSUMÉ	V
RIASSUNTO	VII
SUMMARY	IX
1. AUSGANGSLAGE	1
1.1 Freizügigkeitseinrichtungen und Kapitalflüsse	1
1.2 Aktuelle Datenlage	2
1.3 Ziele der Machbarkeitsstudie	3
1.4 laufende Aktivitäten auf Bundesebene	4
2. VORGEHEN UND METHODE	5
3. ERGEBNISSE DER DATENANALYSE	7
3.1 Bestand an Freizügigkeitskonten/-depots/-policen	8
3.2 Einzahlungen in und Auszahlungen von Freizügigkeitsguthaben	15
3.3 Zusammenfassender Überblick über die Kapitalflüsse bei Freizügigkeitseinrichtungen	21
4. MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINER DATEN-ERHEBUNG BEI FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN	23
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE KÜNFTIGE DATENERHEBUNG	27
ANHANG 1: LITERATUR	29
ANHANG 2: MUSTERTABELLEN FÜR EXPERTENINTERVIEWS MIT VERTRETUNGEN VON FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN	31
ANHANG 3: ABKÜRZUNGEN	34

ZUSAMMENFASSUNG

Während die Kapitalflüsse der Vorsorgeeinrichtungen in der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) detailliert abgebildet werden, fehlen entsprechende Angaben für die Freizügigkeitseinrichtungen (FZE) weitgehend. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie soll abgeklärt werden, wie die bestehenden Datenlücken geschlossen werden können. Dabei geht es zum Ersten darum, einen Überblick über Kapitalbestand und -flüsse von und zu Freizügigkeitseinrichtungen zu schaffen und u.a. den Umfang von Barauszahlungen abzuschätzen. Zum Zweiten sollen die Voraussetzungen für eine umfassende Datenerhebung abgeklärt sowie allfällig damit verbundene Schwierigkeiten aufgezeigt werden.

Grundlage dieser Studie bilden einerseits die spärlich vorhandenen sekundärstatistischen Angaben zu den Freizügigkeitsleistungen. Andererseits konnten mit Vertretungen von vier Freizügigkeitseinrichtungen Interviews geführt werden. Drei Freizügigkeitseinrichtungen konnten zudem Daten zum Zweck dieser Studie speziell aufbereiten, die von den Autoren der Studie als Grundlage für weitergehende Richtwerte Verwendung fanden.

Ergebnisse der Datenanalyse

Entsprechend den Vorgaben der Machbarkeitsstudie ist die Datenbasis äusserst schmal und die ausgewiesenen Werte sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Als Grössenordnung erscheinen sie indessen mehrheitlich plausibel. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ende 2014 bestehen rund 2 Mio. Freizügigkeitskonten, -depots oder -policen. Die Zahl der Versicherten dürfte geringer sein, weil Personen mehrere Freizügigkeitskonten besitzen können. Eine Quantifizierung dieses Tatbestandes kann mangels Grundlagen nicht vorgenommen werden.
- Die Gesamtheit der Freizügigkeitsguthaben beläuft sich Ende 2014 auf rund 51.4 Mia. CHF. Dieser Betrag entspricht rund 10 % der gesamten Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen und der Guthaben der aktiven Versicherten bei Pensionskassen und Lebensversicherern in der Höhe von rund 500 Mia. CHF (zum Vergleich: die gesamten Verpflichtungen der Pensionskassen beliefen sich 2013 auf rund 720 Mia. CHF).
- Der durchschnittliche Betrag pro Freizügigkeitsguthaben beläuft sich auf 26'000 CHF. Mit steigendem Lebensalter der Versicherten steigt auch das durchschnittliche Guthaben und erreicht beispielsweise bei den 55- bis 65-Jährigen rund 48'000 CHF. Drei Viertel aller Freizügigkeitsguthaben umfassen nur geringe Beträge, im Durchschnitt rund 5'000 CHF.
- Die Zahl von Freizügigkeitskonten, -depots und -policen und die entsprechenden Guthaben weisen seit dem Jahr 2010 einen deutlichen Zuwachs auf – die Anzahl Konten, Depots und Policen rund 15 %, die Beträge rund 20 %.
- 355'000 Einzahlungen im Jahr 2014 stehen 225'000 Auszahlungen im selben Jahr gegenüber. Anzahlmässig übersteigen damit die Einzahlungen in Freizügigkeitseinrichtungen die Auszahlungen um rund 58 %. Auch der Betrag der Einzahlungen liegt mit rund 10.6 Mia. CHF im fraglichen Jahr über den Auszahlungen (rund 10 Mia. CHF).
- Von den 10 Mia. CHF Auszahlungen verbleibt der mit Abstand grösste Teil, nämlich rund 70 Prozent bzw. 7 Mia. CHF, in der beruflichen Vorsorge. Diese Gelder werden entweder an eine andere Freizügigkeitseinrichtung oder an eine Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

- Der zweitgrösste Einzelposten bei den Auszahlungen machen die Vorsorgeleistungen für Alter, Invalidität und Tod aus. Der Betrag von 2.2 Mia. CHF entspricht etwa einem Fünftel aller Auszahlungen des Jahres 2014.
- Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und bei endgültigem Verlassen der Schweiz sowie WEF-Vorbezüge machen zusammen rund 7.5 % aller ausgehenden Kapitalflüsse der Freizügigkeitseinrichtungen oder 750 Mio. CHF aus. Ein Teil dieses Betrages wird von den Versicherten aber wieder für Vorsorgezwecke in anderer Form verwendet, z.B. für einen Einkauf in eine Pensionskasse oder für eine Einlage in ein Konto der Säule 3a oder 3b.

Möglichkeiten und Grenzen einer Datenerhebung bei Freizügigkeitseinrichtungen

Soll eine umfassende Statistik von Freizügigkeitsleistungen und Zahlungsströmen erstellt und müssten die Daten bei den Freizügigkeitseinrichtungen erhoben werden, müssten diese zum grössten Teil nicht nur ihre Software an die Bedürfnisse der Statistik anpassen, sondern auch verschiedene Informationen über ihre Versicherten und die History von Konten und von soziodemografischen Merkmalen der Versicherten zusätzlich erheben. Überdies müsste eine Auskunftspflicht oder gegebenenfalls eine Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresberichten von Freizügigkeitseinrichtungen geschaffen werden.

Als Alternativen zu einer Erhebung bei den Freizügigkeitseinrichtungen bestehen drei weitere Möglichkeiten für die Beschaffung von Daten für eine Statistik, nämlich

- die Auswertung von Angaben, die die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) im Rahmen der Besteuerung von Vorsorge- und Freizügigkeitsleistungen erfasst,
- die Kombination einer Freizügigkeitsstatistik mit der im Aufbau begriffenen Neurentenstatistik des BFS,
- die Auswertung von Daten bei den regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden auf der Grundlage der Jahresberichte und -rechnungen der den ersteren unterstellten Freizügigkeitseinrichtungen.

Alle drei aufgeführten Alternativen vermögen indessen nicht sämtliche Informationsbedürfnisse für eine erschöpfende Freizügigkeitsstatistik zu erfüllen. Für das weitere Vorgehen stellt sich deshalb die Frage, wie die verschiedenen Aspekte – möglichst vollständige Statistik versus möglichst „schlanke“ Datenerhebung – gewichtet werden sollen.

RÉSUMÉ

Alors que les flux de capitaux des institutions de prévoyance sont décrits en détail dans la statistique des caisses de pension de l'Office fédéral de la statistique (OFS), ces données font largement défaut en ce qui concerne les institutions de libre passage. La présente étude de faisabilité doit permettre de clarifier comment combler ces données lacunaires. Elle vise en premier lieu à donner un aperçu des ressources en capital des institutions de libre passage ainsi que des entrées et sorties de capitaux, et à estimer l'ampleur des paiements en espèces. Elle doit ensuite préciser les conditions d'une collecte exhaustive de données et identifier, le cas échéant, les difficultés qui peuvent apparaître.

L'étude se fonde, d'une part, sur les maigres données disponibles tirées des statistiques secondaires sur les prestations de libre passage et, d'autre part, sur des entretiens menés avec des représentants de quatre institutions de libre passage. De plus, pour les besoins de l'étude, trois institutions de libre passage ont traité spécialement des données que les auteurs ont pu utiliser pour étayer des valeurs indicatives.

Résultats de l'analyse des données

En raison du cadre de l'étude de faisabilité, les bases statistiques sont très restreintes ; les valeurs indiquées doivent donc être interprétées avec une extrême prudence. Comme ordres de grandeur, la plupart apparaissent néanmoins plausibles. Les principaux résultats peuvent être résumés comme suit :

- On dénombre, à fin 2014, environ 2 millions de comptes, dépôts ou polices de libre passage. Le nombre d'assurés est sans doute moins élevé, car ils peuvent posséder plusieurs comptes de libre passage. Faute de données, il n'est pas possible de quantifier ce nombre.

La totalité des avoirs de libre passage se monte, à fin 2014, à environ 51,4 milliards de francs. Ce montant correspond à environ 10 % de la somme de tous les avoirs de libre passage et des avoirs des assurés actifs auprès des caisses de pension et des assureurs-vie, soit près de 500 milliards de francs (en comparaison, la totalité des engagements des caisses de pension se montait en 2013 à env. 720 milliards de francs).

- Le montant moyen d'un avoir de libre passage est de 26 000 francs. Ce montant moyen augmente à mesure que l'assuré prend de l'âge ; pour les 55 à 65 ans par exemple, il est d'environ 48 000 francs. Les trois quarts des avoirs de libre passage ne représentent que de faibles montants, en moyenne 5000 francs environ.
- Depuis 2010, on observe une forte augmentation du nombre de comptes, dépôts et polices de libre passage (+15 %) ainsi que des montants déposés (+20 %).
- En 2014, on recense 355 000 entrées de capitaux, pour 225 000 sorties. Le nombre des entrées est donc plus élevé de 58 % que celui des sorties. De même, le montant des entrées (env. 10,6 milliards de francs) est plus élevé que celui des sorties (env. 10 milliards).
- Sur cette somme de 10 milliards de francs, environ 7 milliards, soit de loin la plus grande part (70 %), sont consacrés à la prévoyance professionnelle. Ces avoirs sont versés soit à une autre institution de libre passage, soit à une institution de prévoyance.
- Les prestations de prévoyance pour les risques vieillesse, invalidité et décès constituent le deuxième poste le plus important des sorties de capitaux. Le montant de 2,2 milliards de francs correspond à environ un cinquième de tous les versements de l'exercice 2014.

- Les paiements en espèces pour cause de début d'une activité lucrative indépendante, de départ définitif de Suisse ou de versement anticipé pour l'encouragement à la propriété du logement représentent au total environ 7,5 % de toutes les sorties de capitaux des institutions de libre passage, soit 750 millions de francs. Une part de ce montant est toutefois réutilisée par les assurés à des fins de prévoyance sous une autre forme, par exemple pour un rachat dans une caisse de pension ou pour un apport à un compte du pilier 3a ou 3b.

Possibilités et limites d'une collecte de données auprès des institutions de libre passage

Pour établir une statistique globale des prestations de libre passage et collecter les données auprès des institutions de libre passage, celles-ci devraient pour la plupart non seulement adapter leurs logiciels aux besoins de la statistique, mais également collecter diverses informations supplémentaires sur les assurés, l'historique de leurs comptes ainsi que leurs caractéristiques sociodémographiques. Il serait nécessaire, en outre, d'instituer une obligation de renseigner ou, le cas échéant, d'obliger les institutions de libre passage à publier leurs comptes annuels.

Pour recueillir des données statistiques sans recourir à la collecte auprès des institutions de libre passage, il existe trois solutions :

- l'exploitation des données recueillies par l'Administration fédérale des contributions (AFC) dans le cadre de l'imposition des prestations de prévoyance et de libre passage ;
- le croisement de la statistique des prestations de libre passage avec celle des nouvelles rentes (en construction) de l'OFS ;
- l'exploitation des données des autorités régionales de surveillance LPP et des fondations sur la base des rapports et des comptes annuels des institutions de libre passage qui leur sont soumises.

Toutefois, ces trois solutions ne permettent pas de recueillir toutes les informations nécessaires pour établir une statistique exhaustive des prestations de libre passage. Pour la suite des opérations, il s'agit donc de déterminer comment obtenir une statistique aussi complète que possible avec une collecte de données aussi légère que possible.

RIASSUNTO

Se i flussi di capitali degli istituti di previdenza sono illustrati dettagliatamente nella statistica delle casse pensioni dell'Ufficio federale di statistica (UST), nel caso degli istituti di libero passaggio si registrano ampie lacune al riguardo. Il presente studio di fattibilità intende verificare come si possano colmare tali lacune. In primo luogo, mira a fornire una visione d'insieme dello stock di capitale degli istituti di libero passaggio e dei relativi flussi da e verso questi ultimi, valutando al contempo anche il volume dei pagamenti in contanti. In secondo luogo, si prefigge di accertare quali siano le condizioni necessarie per un'ampia rilevazione dei dati ed eventualmente indicare le difficoltà ad essa connesse.

Lo studio si basa, da un lato, sui dati – scarsi – relativi agli istituti di libero passaggio provenienti da fonti statistiche secondarie e, dall'altro, sui risultati delle interviste svolte con rappresentanti di quattro istituti di questo tipo. Vanno inoltre aggiunti i dati appositamente elaborati da tre istituti di libero passaggio, che nel quadro del presente studio sono stati impiegati quale base per ampliare i valori di riferimento.

Risultati dell'analisi dei dati

Considerate le premesse dello studio di fattibilità, la base di dati analizzata è estremamente ridotta e i valori indicati vanno quindi interpretati con la dovuta cautela. In termini di ordine di grandezza, essi appaiono invece prevalentemente plausibili. Di seguito sono riportati i risultati principali dell'analisi.

- Alla fine del 2014 si rilevavano circa 2 milioni tra conti, depositi e polizze di libero passaggio. Il numero degli assicurati potrebbe essere inferiore, poiché non si può escludere che una persona sia titolare di più conti di libero passaggio, un elemento non quantificabile vista la mancanza di dati in merito.
- Alla fine del 2014 gli averi di libero passaggio ammontavano complessivamente a circa 51,4 miliardi di franchi, ovvero circa il 10 per cento di tutti gli averi depositati presso istituti di libero passaggio e degli averi detenuti dagli assicurati attivi presso casse pensioni e assicurazioni sulla vita, pari a circa 500 miliardi di franchi (a titolo di confronto, nel 2013 la totalità degli impegni delle casse pensioni ammontava a circa 720 mia. fr.).
- Nel 2014 l'importo medio degli averi di libero passaggio ammontava a 26 000 franchi; questo valore cresceva con l'aumentare dell'età degli assicurati, fino a raggiungere ad esempio i 48 000 franchi per gli assicurati di età compresa tra i 55 e i 65 anni. Tre quarti degli averi di libero passaggio erano costituiti da importi molto esigui, mediamente pari a circa 5000 franchi.
- Dal 2010 il numero di conti, depositi e polizze di libero passaggio e i relativi averi hanno registrato una crescita notevole, rispettivamente del 15 e del 20 per cento.
- Nel 2014 gli istituti hanno ricevuto 355 000 versamenti, a fronte dei 225 000 che hanno effettuato, per uno scarto del 58 per cento in termini numerici. Nell'anno in esame, anche l'importo dei pagamenti ricevuti (ca. 10,6 mia. fr.) è stato superiore a quello dei versamenti effettuati (ca. 10 mia. fr.).
- Al riguardo va sottolineato che la parte più cospicua dei 10 miliardi di franchi versati (circa il 70 %, ovvero 7 mia. fr.) è rimasta nella previdenza professionale: i fondi sono stati trasferiti a un altro istituto di libero passaggio o a un istituto di previdenza.

- La seconda voce in ordine di volume era costituita dalle prestazioni di previdenza per i rischi di vecchiaia, invalidità e morte: l'importo di 2,2 miliardi di franchi corrisponde a circa un quinto di tutti i versamenti effettuati nel 2014.
- I pagamenti in contanti per l'avvio di un'attività lucrativa indipendente e la partenza definitiva dalla Svizzera nonché i prelievi anticipati per la promozione della proprietà d'abitazioni rappresentavano complessivamente circa il 7,5 per cento dei flussi finanziari in uscita dagli istituti di libero passaggio, ovvero 750 milioni di franchi. Una parte di questo importo è stato però riutilizzato dagli assicurati per altre forme previdenziali, ad esempio per effettuare riscatti presso una cassa pensioni o per investire in un conto del pilastro 3a o 3b.

Possibilità e limiti di una rilevazione dei dati presso gli istituti di libero passaggio

Se si dovesse elaborare una statistica approfondita delle prestazioni di libero passaggio e dei flussi di pagamento e rilevare i dati presso gli istituti di libero passaggio, questi ultimi dovrebbero nella maggior parte dei casi non solo adeguare i loro programmi informatici in funzione dei bisogni della statistica, ma anche raccogliere diverse informazioni supplementari relative agli assicurati e alla cronologia dei loro conti e delle loro caratteristiche sociodemografiche. Si dovrebbe inoltre introdurre un obbligo d'informare o eventualmente un obbligo di pubblicare i rapporti annuali degli istituti di libero passaggio.

In alternativa a una rilevazione dei dati presso gli istituti di libero passaggio, i dati da impiegare a fini statistici potrebbero essere ottenuti in altri tre modi, ovvero con

- l'analisi di dati rilevati dall'Amministrazione federale delle contribuzioni (AFC) nel quadro dell'imposizione degli istituti di previdenza e di libero passaggio;
- la combinazione tra una statistica sul libero passaggio e la statistica delle nuove rendite (in fase di realizzazione) dell'UST;
- l'analisi di dati acquisibili presso le autorità regionali di vigilanza LPP e delle fondazioni in base ai rapporti e ai conti annuali degli istituti di libero passaggio soggetti alla vigilanza delle prime.

Nessuna delle tre opzioni indicate consentirebbe tuttavia di soddisfare pienamente il bisogno d'informazione per una statistica esaustiva sul libero passaggio. Per il seguito dei lavori è dunque importante stabilire come ponderare le diverse esigenze per elaborare una statistica il più completa possibile con una rilevazione il più "snella" possibile.

SUMMARY

The Pension Fund Statistics published by the Federal Statistical Office (FSO) maps occupational pension fund capital flows in detail. However, the same level of information is lacking for vested benefits institutions. The aim of the present feasibility study, therefore, is to identify how this gap in the data can be filled. The first part of the study provides an overview of the assets held by these institutions as well as their inward and outward capital flows. It also estimates the volume of cash payments which they make. The second part determines the conditions needed to collect data in a comprehensive way and sets out the related challenges.

The study draws on the very small secondary statistical data set that already exists for vested benefits, coupled with information gleaned from interviews with representatives of four vested benefits institutions. Three institutions put together a dataset specifically for the present study, which the authors subsequently used as advanced indicators.

Data analysis results

The statistical material used here in this feasibility study is extremely narrow. Therefore, the reported values should be interpreted with caution. This notwithstanding, the results, by and large, appear tenable. The key findings are as follows:

- At the end of 2014, there were around 2 million vested benefits accounts, deposits and policies. The number of insured, though, was probably lower because individuals in Switzerland are allowed to hold multiple vested benefits accounts. We were unable to quantify this due to a lack of data.
- At the end of 2014, total vested benefits assets stood at around CHF 51.4 billion. This is roughly 10% of the total assets held by vested benefits institutions and the assets held by the active insured in pension funds and in life insurance policies, which amounted to approximately CHF 500 billion (for comparison purposes: total pension fund commitments in 2013 came to roughly CHF 720 billion).
- On average, the vested benefits per insured stood at CHF 26,000. Rising life expectancy means that this figure is also on the increase. In the 55-65 age group, for example, average assets stand at roughly CHF 48,000. In three-quarters of cases, the amount of vested benefits is modest – around CHF 5,000 on average.
- The number of vested benefits accounts, deposits and policies and the assets they hold have risen sharply since 2010; the number of accounts and deposits has increased by around 15%, and the value of the assets has increased by around 20%.
- In 2014, vested benefits institutions received 355,000 deposits and transferred 225,000 payments. This means that payments exceeded cash receipts by roughly 58%. In the same year, the total amount of deposits was around CHF 10.6 billion more than the total amount of payments (roughly CHF 10 billion).
- Of the CHF 10 billion paid out, the lion's share, i.e. 70% or CHF 7 billion, was disbursed by occupational pension funds. This money was either transferred to another vested benefits account or a different pension fund.
- The second largest single item in terms of payments were benefits paid out in the event of old-age, invalidity or death. These came to CHF 2.2 billion, or around one fifth of all payments made in 2014.

- Cash payments on becoming self-employed or on leaving Switzerland definitively, as well as the early withdrawal of assets to purchase a home account for around 7.5%, or CHF 750 million, of all outward capital flows of the vested benefits institutions. It should be noted that some of this money is used by the insured to finance another form of insurance, e.g. to purchase pension fund benefits or to invest in a 3a or 3b pillar account.

Collecting vested benefits institution data: options and hurdles

Collecting comprehensive statistics of vested benefits and payment flows based on data provided by vested benefits institutions will largely require the latter to adapt their software to facilitate the generation of statistics. These data will also have to feature information about who these institutions insure, the history of the accounts and the sociodemographic characteristics of the insured. In addition, vested benefits institutions should be legally required to provide information or to publish their annual reports.

Instead of collecting data directly from vested benefits institutions, three alternative approaches could be taken:

- Evaluation of data collected by the Federal Tax Administration (FTA) in relation to taxation on pension payments and vested benefits.
- Combination of vested benefits statistics with statistics on new pension receipt which are currently being compiled by the FSO.
- Evaluation of data from the regional supervisory boards for occupational pensions and foundations based on the annual reports and accounts of the vested benefits institutions under their authority.

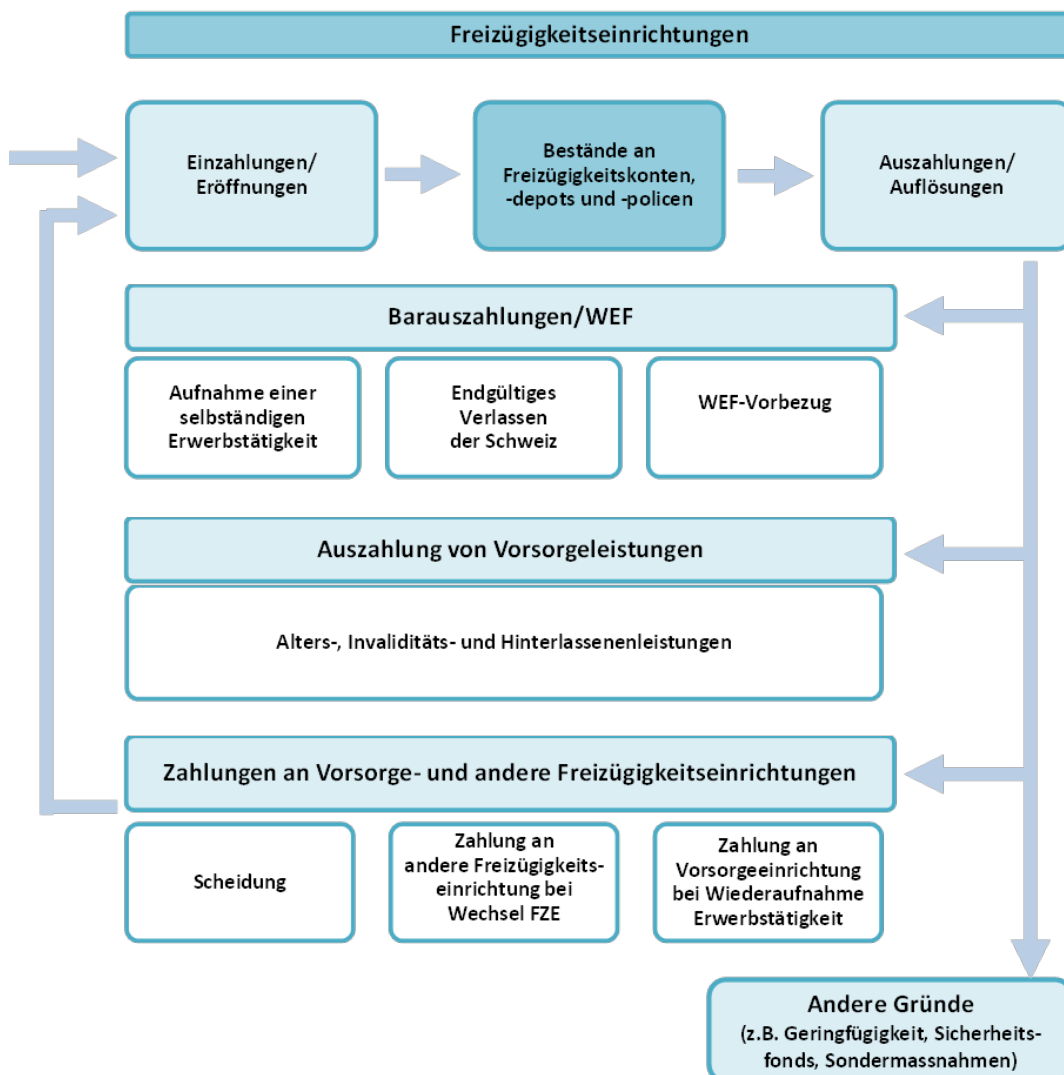
None of the three options will provide all of the information needed to generate an exhaustive set of statistics. The question then is how the two opposing aims – generation of an extensive data set and a highly streamlined data collection approach – should be weighted.

1. AUSGANGSLAGE

1.1 FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN UND KAPITALFLÜSSE

Sämtliche Versicherte, die eine Vorsorgeeinrichtung verlassen, bevor ein Vorsorgefall (Tod, Invalidität, Alter) eintritt, haben Anspruch auf eine Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistung. Bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wird die Austrittsleistung grundsätzlich an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Kann die Leistung nicht oder nicht vollständig an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden, wird der Versicherungsschutz mittels eines Freizügigkeitskontos, eines Freizügigkeitsdepots oder einer Freizügigkeitspolice bei einer Freizügigkeitseinrichtung (FZE) aufrechterhalten. Ein Teil dieser überwiesenen Freizügigkeitsleistungen bleibt nur vorübergehend bei den Freizügigkeitseinrichtungen und fließt zu einem späteren Zeitpunkt wieder an eine Vorsorgeeinrichtung zurück. Ein anderer Teil der Freizügigkeitsleistungen, der nicht wieder in eine Vorsorgeeinrichtung fließt, wird von den Freizügigkeitseinrichtungen direkt an die Versicherten ausbezahlt, in der Regel als Vorsorgeleistung, als Barauszahlung gem. Art. 5 FZG oder als Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF).

Abbildung 1: Übersicht über die Kapitalflüsse bei Freizügigkeitseinrichtungen



1.2 AKTUELLE DATENLAGE

Während die Kapitalflüsse der Vorsorgeeinrichtungen in der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) detailliert abgebildet werden, fehlen entsprechende Angaben für die Freizügigkeitseinrichtungen weitgehend.¹ Aktuell sind folgende Angaben über Freizügigkeitseinrichtungen und -leistungen verfügbar:

- Eine Zusammenstellung von 48 Freizügigkeitsstiftungen (ohne in der beruflichen Vorsorge tätige Lebensversicherer), auf Grundlage der publizierten Listen der „nicht-registrierten Vorsorgeeinrichtungen“ der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Diese Zusammenstellung wurde im November 2014 im Rahmen der Vorbereitung einer Evaluation von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erstellt.² Die Liste enthält keine Angaben zu den Bilanzen und/oder Betriebsrechnungen der Freizügigkeitsstiftungen.
- Jahresberichte der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Die Jahresberichte enthalten namentlich Angaben zur Anzahl Konten, zum Deckungskapital sowie zu ein- und ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen.³ Ende 2014 weist die Auffangeinrichtung ein Vorsorgekapital von 7.041 Mia. CHF und rund 905'000 Konten von aktiven Versicherten aus.⁴
- Monatshefte der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese enthalten Zahlen zum Bestand von Freizügigkeitskonten der 2. Säule, aufgeteilt nach Grossbanken, Kantonalbanken, Regionalbanken und Sparkassen sowie ausländischen Banken.⁵ Die Zahlen beruhen auf Teilerhebungen.⁶ Ebenfalls ausgewiesen wird ein (hochgerechnetes) Total für die Gesamtheit aller Banken (vgl. Tab. 1).
- Sozialversicherungsstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Diese enthält im Abschnitt zur Beruflichen Vorsorge u.a. Angaben zur Anzahl Freizügigkeitskonten bei Banken (vgl. Tab. 1), welche auf unveröffentlichten Daten der Bankiervereinigung beruhen.⁷
- Erhebungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Im Rahmen der Offenlegung der Betriebsrechnungen der neun in der beruflichen Vorsorge tätigen Lebensversicherungsunternehmen erhebt die FINMA jährlich den Bestand und das Deckungskapital von Freizügigkeitspolicen (vgl. Tab. 2) sowie die Einlagen in Freizügigkeitspolicen.⁸

Ausser der Auffangeinrichtung, den Freizügigkeitsstiftungen von Banken und den in der beruflichen Vorsorge tätigen Lebensversicherern gibt es eine Anzahl von unabhängigen Freizügigkeitsstiftungen. Soweit letztere Freizügigkeitskonten von Banken verwalten lassen, sind sie im Betrag der in der Statistik der SNB ausgewiesenen Freizügigkeitskonten enthalten. Wertschriftendepots bei unabhängigen Freizügigkeitsstiftungen (sie müssen gemäss Art. 19a der Freizügigkeitsverordnung bei Banken oder Effektenhändlern deponiert werden) sind ebenfalls in der SNB-Statistik enthalten. Sie lassen sich aber nicht direkt aus den entsprechenden Tabellen ablesen. Letztere umfassen die Wertschriftenbestände der Banken insgesamt.⁹

¹ In der Pensionskassenstatistik werden zwar in der Betriebsrechnung die Freizügigkeitseinlagen auf der Einnahmenseite und die überwiesenen Freizügigkeitsleistungen auf der Ausgabenseite ausgewiesen. Dabei wird aber nicht unterschieden, ob diese von Freizügigkeitseinrichtungen oder von Vorsorgeeinrichtungen stammen bzw. an diese überwiesen werden. Vgl. BFS (2015), S. 27f.

² Vgl. EFK (2014b). Zur Evaluation der EFK vgl. Ausführungen in Kap. 1.4.

³ Vgl. Stiftung Auffangeinrichtung BVG (2014).

⁴ Vgl. Stiftung Auffangeinrichtung BVG (2015), S. 25, S. 31.

⁵ Vgl. SNB (2015), S. 79.

⁶ Vgl. SNB (2015), S. 9.

⁷ Vgl. BSV (2015), S.69.

⁸ Vgl. FINMA (2015a); FINMA (2015b).

⁹ Laut Auskunft der SNB.

Wie ersichtlich bestehen weder vollständige Angaben zu den Versicherten und deren Freizügigkeitsguthaben noch zu den Kapitalflüssen von und zu Freizügigkeitseinrichtungen. Zudem ist bisher nichts über die Struktur von Freizügigkeitsguthaben und den Versicherten bekannt.

Tabelle 1: Freizügigkeitsguthaben bei den Banken, 2014

	Alle Banken	Grossbanken	Kantonalbanken	Regionalbanken und Sparkassen	Ausländische Banken
Guthaben auf Freizügigkeitskonten/-depots in Mio. CHF	37'073	9'610	10'804	4'689	588
Anzahl Freizügigkeitskonten/-depots	735'614
Ø Betrag pro Konto/Depot in CHF	50'397

Quellen: SNB (2015), S. 79; BSV (2015), S. 69.

Tabelle 2: Freizügigkeitsguthaben bei den Lebensversicherern, 2014

	Alle Versicherungen	Swiss Life	AXA	Basler	Helvetia	Allianz Suisse	Pax	Zürich	Mobiliar	Generali
Deckungskapital Freizügigkeitspolicen in Mio. CHF	7'264.5	3'282.5	2'318.6	368.3	331.6	653.5	14.5	191.1	5.6	98.9
Anzahl Freizügigkeitspolicen	331'829	89'496	134'281	25'074	10'561	51'978	1'327	15'454	405	3'253
Ø Betrag pro Police in CHF	21'892	36'678	17'267	14'688	31'395	12'572	10'949	12'367	13'802	30'392

Quelle: FINMA (2015b).

1.3 ZIELE DER MACHBARKEITSSTUDIE

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie soll abgeklärt werden, wie die bestehenden Datenlücken geschlossen werden können.

Zum einen sollen quantitative Angaben zusammengestellt werden

- zum Bestand von Freizügigkeitskonten, -depots und -policen (Anzahl und Betrag),
- zu Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, bei definitivem Verlassen der Schweiz und zu WEF-Vorbezügen,
- zu Auszahlungen von Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität oder Todesfall,
- zu Zahlungen an andere Freizügigkeitseinrichtung oder Vorsorgeeinrichtung bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei Wechsel der Freizügigkeitseinrichtung oder bei Scheidung.

Bei Bestand und Kapitalflüssen sollen nicht nur Gesamtbeträge, sondern auch deren Struktur (z.B. nach Höhe der Guthaben) sowie soziodemografische Angaben der Versicherten (Altersklasse, Geschlecht, Zivilstand u.a.) erfasst werden.

Ausserdem sollen die Voraussetzungen für eine umfassende Datenerhebung bei allen Freizügigkeitseinrichtungen abgeklärt sowie Aufwand und Schwierigkeiten bei einer allfälligen Vollerhebung aufgezeigt werden.

1.4 LAUFENDE AKTIVITÄTEN AUF BUNDESEBENE

Zeitgleich mit der Erarbeitung der vorliegenden Machbarkeitsstudie beschäftigen sich auf Bundesebene weitere Institutionen mit Analysen und Daten von Freizügigkeitseinrichtungen und -leistungen:

- Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erstellt eine Evaluation mit dem Arbeitstitel „Freizügigkeits-einrichtungen: Vorteile und Risiken aus der Perspektive der Versicherten und des Bundes“, die voraussichtlich im Frühjahr 2016 erscheinen wird.¹⁰
- Beim BFS ist eine Neurentenstatistik im Aufbau begriffen. Diese wird u.a. Angaben zu Kapitalflüssen bei Freizügigkeitseinrichtungen umfassen. Erste Ergebnisse der Neurentenstatistik dürften im Laufe des Jahres 2016 zu erwarten sein.¹¹

¹⁰ Die im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie durchgeführte Datenerhebung wurde zwischen BSV, EFK und IC Infraconsult so koordiniert, dass die Daten sowohl für die Machbarkeitsstudie des BSV wie auch für die Evaluation der EFK genutzt werden konnten.

¹¹ Vgl. Office fédéral de la statistique OFS (o.J.).

2. VORGEHEN UND METHODE

Um die in Kap. 1.3 aufgeführten Ziele zu erreichen, wurden 10 Freizügigkeitseinrichtungen angefragt und um Mitarbeit im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie gebeten. Im Januar und Februar 2015 konnten mit Vertretungen von vier Freizügigkeitseinrichtungen persönliche Interviews anhand von halbstandardisierten Fragebogen durchgeführt werden. Freundlicherweise erklärten sich folgende Freizügigkeitseinrichtungen zu einer Mitwirkung im Rahmen der vorliegenden Studie bereit:

Freizügigkeitsstiftung der Berner Kantonalbank AG, Liberty Freizügigkeitsstiftung, Stiftung Auffangeinrichtung BVG und Freizügigkeitsstiftung Swiss Life AG.

Die Autoren dieser Studie danken den Vertreterinnen und Vertretern dieser Institutionen bestens für ihre Mitarbeit im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie.

Bei den Experteninterviews wurden Möglichkeiten und Grenzen der Datenlieferung einerseits für die vorliegende Machbarkeitsstudie und andererseits im Hinblick auf eine eventuell später einzuführende Vollerhebung anhand von Mustertabellen erörtert (vgl. Anhang 2). Dabei wurden ausser inhaltlichen auch technische, organisatorische und finanzielle Aspekte diskutiert (namentlich bezüglich Informatik, Arbeitsaufwand, Kosten, Datenschutz und rechtlichen Voraussetzungen).

Drei der vier kontaktierten Freizügigkeitseinrichtungen waren im Nachgang zu diesen Interviews in der Lage, Zahlen für das Jahr 2014, teilweise auch weiter zurückreichend, zu liefern. Alle Freizügigkeitseinrichtungen, die Angaben zu Bestand und Datenflüssen liefern konnten, mussten im Hinblick auf die Datenlieferung spezielle Abfragen programmieren, was durchwegs mit erheblichem Aufwand verbunden war. In der Mehrheit der Fälle konnten sodann nicht alle in den Mustertabellen aufgeführten Details ermittelt werden, dies meist, weil die Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen nicht im entsprechenden Detaillierungsgrad oder gar nicht erfasst werden und/oder weil Umstellungen im IT-System die Aufbereitung von Daten aus Vorjahren mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden gewesen wären.

Die im folgenden Kapitel ausgewiesenen Zahlen beruhen auf ersten Schätzungen, die auf Basis der von drei Freizügigkeitseinrichtungen selektionierten Daten vorgenommen wurden. Ausserdem wurde auf Daten abgestellt, die von der SNB, dem BSV und der FINMA publiziert wurden.¹² Bei der Berechnung und Schätzung der Zahlen wurde wie folgt vorgegangen:

- Fehlten bei einzelnen der drei Freizügigkeitseinrichtungen Angaben zur Struktur von Freizügigkeitsguthaben oder Zahlungsströmen (z.B. Aufteilung nach Zivilstand oder nach Wohnsitz der Versicherten), wurde die relative Aufteilung der entsprechenden Zahlen von anderen Freizügigkeitseinrichtungen übertragen.
- Die Schätzung der Werte für die Gesamtheit der Gruppe der Banken bzw. der Lebensversicherungen erfolgte durch Übertragung der entsprechenden relativen Anteile der Angaben von denjenigen Freizügigkeitseinrichtungen, die im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie Daten liefern konnten.
- Für das Total wurden die Werte der hochgerechneten Summen von Banken, Lebensversicherern sowie die erhobenen Zahlen der Stiftung Auffangeinrichtung BVG aggregiert und gerundet. Eine Schätzung der Zahlen von unabhängigen Freizügigkeitseinrichtungen konnte mangels Anhaltspunkten nicht vorgenommen werden.¹³

¹² Vgl. SNB (2015), BSV (2015) und FINMA (2015b).

¹³ Aus einer Zusammenstellung in der Zeitschrift Schweizer Personalvorsorge lässt sich ein Freizügigkeitskapital von rund 2.4 Mia. CHF bei fünf unabhängigen Freizügigkeitsstiftungen per Ende 2012 ermitteln (vgl. Schweizer Personalvorsorge/personorama/hr Swiss, 2013,

Entsprechend den Vorgaben der Machbarkeitsstudie ist die Datenbasis äusserst schmal und die ausgewiesenen Werte sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Weiterführende Angaben zur Qualität der Daten sind im Folgenden direkt bei den jeweiligen Daten vermerkt.

S. 19ff.). Dieser Betrag ist aber wie oben erwähnt teilweise im Betrag der Freizügigkeitskonten in der SNB-Statistik enthalten (wobei der Anteil nicht bekannt ist). Andererseits gibt es Freizügigkeitsstiftungen, die in der erwähnten Publikation nicht enthalten und über deren Freizügigkeitskapital keine Informationen verfügbar sind.

3. ERGEBNISSE DER DATENANALYSE

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Daten, die die Freizügigkeitseinrichtungen selektionieren konnten. Die Tabellen bilden die Grundlage für die nachfolgenden Auswertungen.

Tabelle 3: Übersicht über die von Freizügigkeitseinrichtungen bereitgestellten Daten

	FZE 1	FZE 2	FZE 3	FZE 4
Höhe der Guthaben und soziodemografische Angaben der Versicherten				
Höhe der Guthaben	√	√	√	-
Alter	√	√	√	-
Geschlecht	√	√	√	-
Zivilstand	√	√	-	-
Staatsangehörigkeit	-	√	-	-
Wohnsitz	√	√	-	-
Angaben zum Bestand an Konten/Depots/Policen				
Jahre	2010-2014	2014	2010-2014	-
nach Konten/Depots/Policen (Anzahl, Betrag) ¹	√	√	√	-
nach Versicherten (Anzahl, Betrag)	-	-	-	-
Angaben zur Laufzeit von Konten/Depots/Policen				
Jahre	2010-2014	-	2014	-
nach Konten/Depots/Policen	√	-	√	-
Angaben zu Auszahlungen/Auflösungen				
Jahre	2010-2014	2014	2010-11, 2014	-
nach Konten/Depots/Policen (Anzahl, Betrag) ¹	√	√	√	-
nach Versicherten (Anzahl, Betrag)	-	-	-	-
Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit	√	√	-	-
Endgültiges Verlassen der Schweiz	√	-	-	-
Vorbezug WEF ²	√	√	√	-
Vorsorgeleistungen (Alter/IV/Tod) ²	√	√	√	-
Zahlung an Freizügigkeits-/Vorsorgeeinrichtung ³	√	√	-	-
Auszahlung bei Scheidung	√	√	√	-
Barauszahlung bei Geringfügigkeit ⁴	√	-	-	-
Andere Gründe ²	√	√	-	-
Total der Auszahlungen/Auflösungen	√	√	√	-
Angaben zu Einzahlungen/Eröffnungen				
Jahre	2010-2014	2014	2010-11, 2014	-
nach Konten/Depots/Policen (Anzahl, Betrag) ¹	√	√	√	-
nach Versicherten (Anzahl, Betrag)	-	-	-	-
Rückzahlung WEF ²	√	√	√	-
Zahlung von Freizügigkeits-/Vorsorgeeinrichtung ³	√	-	-	-
Einzahlung bei Scheidung	√	√	-	-
Andere Gründe ²	√	√	-	-
Total der Einzahlungen/Eröffnungen	√	√	√	-

¹ Teilweise mit Unterteilung nach Konten/Depots/Policen und deren Art.

² Teilweise mit Unterteilung nach Auszahlungsgrund (Alter/IV/Tod).

³ Teilweise mit Unterteilung nach Freizügigkeits-/Vorsorgeeinrichtung.

⁴ Barauszahlung der Austrittsleistung, wenn diese weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt (Art. 5 FZG).

3.1 BESTAND AN FREIZÜGIGKEITSKONTEN/-DEPOTS/-POLICEN

Konten/Depots/Policen und Versicherte der Freizügigkeitseinrichtungen

Laut Auskunft der befragten Freizügigkeitseinrichtungen dürfte die Anzahl Konten (darunter werden in der Folge sowohl Konten wie auch Depots und Policen verstanden) insgesamt nur geringfügig höher sein als die Anzahl der Versicherten. Zwar lässt sich das genaue Verhältnis bei den Freizügigkeitseinrichtungen nicht zuverlässig ermitteln, doch dürfte der Fall, dass eine Person über mehrere Freizügigkeitskonten bei ein- und derselben Freizügigkeitseinrichtung verfügt, eher die Ausnahme sein. Mehrere Konten dürften v.a. Personen mit sehr geringen oder sehr hohen Guthaben besitzen (im ersten Fall dürfte i.d.R. die fehlende Kenntnis von betragsmässig kleinen Guthaben, im zweiten Fall dürften steuerliche Gründe die Ursache sein). Mangels Angaben zur Aufgliederung der Guthaben nach Versicherten beschränken sich die Aussagen im Folgenden auf die Anzahl Konten, die näherungsweise der Anzahl Versicherten entsprechen dürfte.

Freizügigkeitsguthaben insgesamt

Aktuell existiert keine vollständige Statistik zu den bestehenden Freizügigkeitskonten, -depots und -policen. Gemäss der in der vorliegenden Studie vorgenommenen Schätzung dürften 2014 in der Schweiz insgesamt rund 2 Mio. Freizügigkeitskonten mit einem Gesamtvermögen von rund 51.4 Mia. CHF bestehen (vgl. Tab. 4). Der durchschnittliche Betrag pro Konto liegt bei 26'000 CHF, wobei diese Beträge bei den verschiedenen Freizügigkeitseinrichtungen erheblich variieren dürften.

Tabelle 4: Freizügigkeitsguthaben insgesamt, 2014 (gerundete Zahlen)

	Total Anzahl Konten/ Depots/Policen	Total Freizügigkeits- guthaben in CHF	Ø Betrag in CHF
Auffangeinrichtung	905'000	7.0 Mia. ¹	8'000
Banken	736'000	37.1 Mia.	50'000
Lebensversicherer	332'000 ²	7.3 Mia.	22'000
Total ¹	1'972'000	51.4 Mia.	26'000

¹ Ohne technische Rückstellungen. Tab. BV 9A der Sozialversicherungsstatistik 2015: inkl. technische Rückstellungen.

² Wert gem. FINMA (2015b). Tab. BV 9A der Sozialversicherungsstatistik 2015: Wert um rund 8'000 Policen höher.

³ Freizügigkeitsguthaben bei unabhängigen Freizügigkeitseinrichtungen nur teilweise enthalten (vgl. Kap. 1.2). Differenzen zwischen Totalzahl und Summe der einzelnen Kategorien sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Stiftung Auffangeinrichtung BVG (2015); SNB (2015); BSV (2015); FINMA (2015b); Schätzungen IC Infraconsult.

Vergleich mit der Pensionskassenstatistik und mit Angaben der in der beruflichen Vorsorge tätigen Lebensversicherer

Gemäss Pensionskassenstatistik¹⁴ sind insgesamt 3.9 Mio. aktive Versicherte einer Pensionskasse angeschlossen. Das sind rund doppelt so viele Personen wie die 2 Mio. Inhaber/innen eines Kontos bei einer Freizügigkeitseinrichtung. Insgesamt dürften somit rund 5.9 Mio. Personen einer Pensionskasse und/oder einer Freizü-

¹⁴ Vgl. BFS (2015).

gigkeitseinrichtung angeschlossen sein, wobei diese Zahl einen unbekanntem Anteil von Doppelzählungen enthält, d.h. Personen, die ein Konto sowohl bei einer Pensionskasse als auch bei einer oder mehreren Freizügigkeitseinrichtung/en haben.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten der Pensionskassen umfasst insgesamt rund 446 Mia. CHF (vgl. Tab. 5).¹⁵ Mit den rund 51.4 Mia. CHF Guthaben aus den Freizügigkeitskonten dürfte das Vermögen aller im Rahmen der beruflichen Vorsorge aktiven Versicherten insgesamt rund 500 Mia. CHF betragen. Die Freizügigkeitskonten machen damit rund 10 % dieses Betrages aus.

Das durchschnittliche Vorsorgekapital bei den Pensionskassen ist mit 110'000 CHF rund viermal so hoch wie das durchschnittliche Guthaben bei einer Freizügigkeitseinrichtung (26'000 CHF).

Tabelle 5: In der beruflichen Vorsorge versicherte Personen und Altersguthaben, 2014

gerundete Zahlen

	Anzahl Konten in der beruflichen Vorsorge	Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge in CHF	Ø Betrag in CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3.9 Mio.	445.7 Mia. ¹	110'000
Freizügigkeitseinrichtungen	2.0 Mio.	51.4 Mia.	26'000
Total	5.9 Mio.	497.1 Mia.	.

¹ Davon rund 355 Mia. CHF bei Vorsorgeeinrichtungen und 91 Mia. CHF bei Lebensversicherern.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; BFS (2015); SNB (2015); FINMA (2015b); Schätzungen IC Infraconsult.

Freizügigkeitsguthaben auf Konten, Depots und Policen

Bei einigen Freizügigkeitseinrichtungen besteht für die Versicherten die Möglichkeit, das Freizügigkeitsguthaben statt auf einem verzinslichen Konto oder einer Police in einem Wertschriftendepot anzulegen. Ein Depot bietet einerseits die Möglichkeit auf einen höheren Ertrag, birgt andererseits aber auch ein erhöhtes Anlagerisiko. Laut Aussagen in den Experteninterviews dürften bei Freizügigkeitseinrichtungen, die solche Depots anbieten, rund 10 % des gesamten Freizügigkeitsguthabens in Form von Depots angelegt sein. Es gibt aber auch Freizügigkeitseinrichtungen, bei denen dieser Anteil deutlich höher ist. Das Wertschriftendepot wird vorwiegend von Personen mit hohen Freizügigkeitsguthaben gewählt (durchschnittlich rund 70'000 CHF und höher). Bei den folgenden Auswertungen wird auf eine Unterscheidung zwischen Konten, Depots und Policen verzichtet, mit Konten sind jeweils auch Depots und Policen gemeint.

Entwicklung der Freizügigkeitsguthaben 2010-2014

Zwischen 2010 und 2014 dürften die Zahl an Freizügigkeitskonten um rund 15 % und die Freizügigkeitsguthaben um rund 20 % zugenommen haben, wobei die Zunahme bei der Auffangeinrichtung noch ausgeprägter ausgefallen ist (+ 25 % bei den Konten, + 50 % bei den Guthaben). Weil nicht alle Freizügigkeitseinrichtungen Auswertung früherer Jahre durchführen konnten (u.a. wegen eines Wechsels auf neue Informatiksysteme), sind die Aussagen zur vergangenen Entwicklung vorsichtig zu interpretieren. In der Folge beschränken sich die Aussagen auf Daten des Jahres 2014.

¹⁵ Zum Vergleich: Die gesamten Verpflichtungen der Pensionskassen (u.a. inkl. Vorsorgekapital der Rentnerinnen und technischen Rückstellungen) beläuft sich Ende 2013 auf 720 Mia. CHF. Vgl. BFS (2015), S. 17.

Tabelle 6: Übersicht über die Freizügigkeit Guthaben nach Höhe der Guthaben und sozio-demografischen Merkmalen der Versicherten, 2014

Schätzungen, gerundete Zahlen

	Konten/Depots/Policen		Mio. CHF	Guthaben		Ø Betrag in CHF
	Anzahl	Anteile in %		Anteile in %		
Total	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
Höhe der Guthaben	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
< 20'000 CHF	1'500'000	76	7'600	15	5'000	
20'000-50'000 CHF	250'000	13	9'300	18	37'000	
50'000-100'000 CHF	125'000	6	10'500	20	84'000	
100'000-200'000 CHF	65'000	3	10'900	21	167'000	
200'000-500'000 CHF	28'000	1	9'600	19	344'000	
500'000-1 Mio. CHF	4'000	0	2'500	5	705'000	
>1 Mio. CHF	1'000	0	1'100	2	1'520'000	
Alter	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
<25 Jahre	12'000	1	38	0	3'000	
25-34 Jahre	312'000	16	2'300	4	7'000	
35-44 Jahre	520'000	26	8'200	16	16'000	
45-54 Jahre	657'000	33	17'700	34	27'000	
55-65 Jahre	421'000	21	20'300	39	48'000	
>65 Jahre	49'000	2	2'900	6	58'000	
unbekannt	1'000	0	6	0	7'000	
Geschlecht	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
Frau	592'000	30	15'600	30	26'000	
Mann	1'009'000	51	22'000	43	22'000	
unbekannt	372'000	19	13'800	27	37'000	
Zivilstand	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
ledig	209'000	11	4'500	9	22'000	
verheiratet	272'000	14	12'500	24	46'000	
geschieden	68'000	3	4'400	9	65'000	
verwitwet	6'000	0	350	1	60'000	
unbekannt	1'416'000	72	29'600	58	21'000	
Staatsangehörigkeit	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
Schweiz	1'650'000	84	45'700	89	28'000	
Ausland	322'000	16	5'700	11	18'000	
Wohnsitz	1'972'000	100	51'400	100	26'000	
Schweiz	1'828'000	93	48'600	95	27'000	
Ausland	145'000	7	2'800	5	19'000	

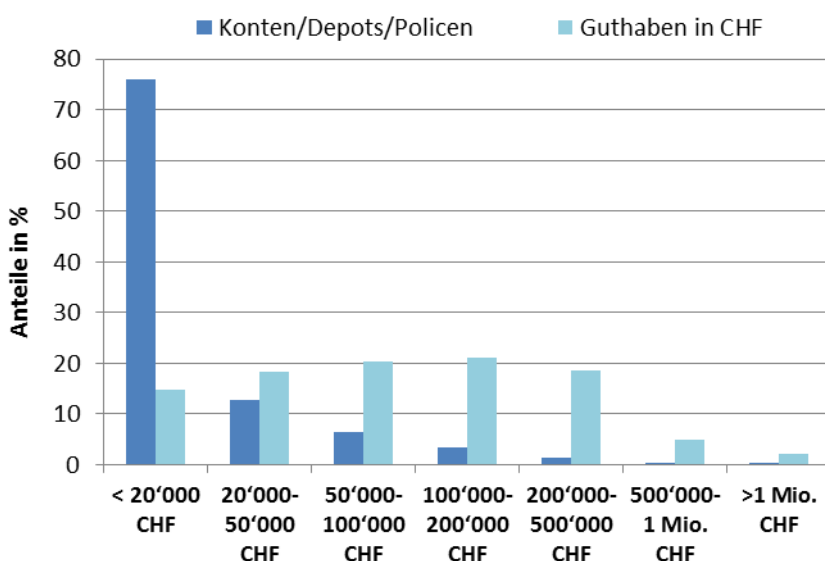
Bemerkung: Die Schätzungen für die Höhe der Guthaben, das Alter und das Geschlecht basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen, für den Zivilstand und den Wohnsitz auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen und für die Staatsangehörigkeit auf Angaben von 1 Freizügigkeitseinrichtung (vgl. Tab. 3). Differenzen zwischen Einzelwerten und Summen sowie zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; SNB (2015); BSV (2015); FINMA (2015b); Schätzungen IC Infraconsult.

Höhe der Freizügigkeitsguthaben

Bei rund drei Viertel aller Konten ist das Freizügigkeitsguthaben kleiner als 20'000 CHF (im Durchschnitt rund 5'000 CHF). Diese Konten umfassen jedoch lediglich 15 % des gesamten Freizügigkeitsguthabens (ca. 7.5 Mia. CHF). Freizügigkeitskonten mit Guthaben zwischen 20'000 und 100'000 CHF umfassen rund 20 % aller Konten und 40 % des gesamten Guthabens. Ebenfalls rund 40 % des gesamten Guthabens machen auch Konten mit einem Guthaben zwischen 100'000 und 500'000 CHF aus. Allerdings verteilen sich diese auf lediglich 5 % aller Konten. Die rund 5'000 Konten mit einem Guthaben von über 500'000 CHF umfassen insgesamt rund 3.5 Mia. CHF. Das bedeutet, dass sich rund 7 % der insgesamt rund 51.4 Mia. CHF Freizügigkeitsguthaben auf 0.2 % aller Konten verteilen.

Abbildung 2: Freizügigkeitsguthaben nach Höhe der Guthaben, 2014



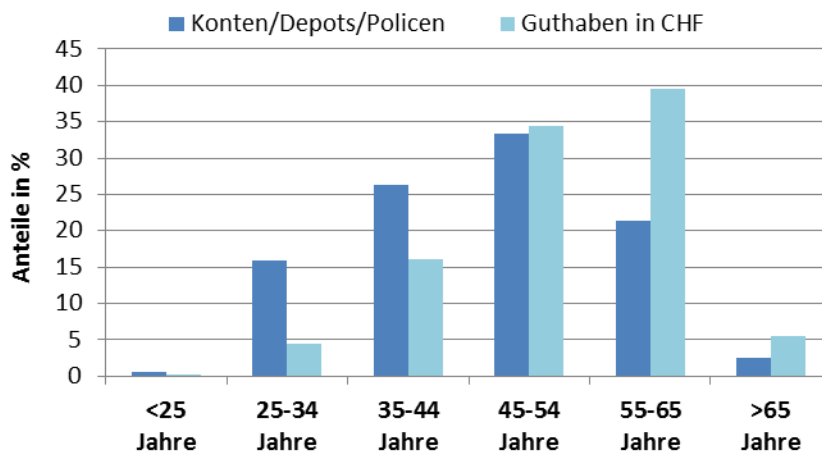
Bemerkung: Die Schätzungen für die Höhe der Guthaben basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Alter der Versicherten

Rund ein Drittel der Versicherten sind zwischen 45 und 54 Jahre alt. Sie verfügen auch über rund einen Drittel des gesamten Guthabens. Während Personen unter 35 Jahren lediglich über knapp 5 % des gesamten Freizügigkeitsguthabens verfügen (ca. 2.5 Mia. CHF), besitzen Versicherte, die 55 Jahre und älter sind, mit rund 23 Mia. CHF nahezu die Hälfte des gesamten Freizügigkeitsguthabens.

In Übereinstimmung mit diesen Feststellungen steigt auch – erwartungsgemäss – das durchschnittliche Freizügigkeitsguthaben pro Konto mit steigendem Alter der Versicherten: sind es in der Altersklasse der 25-34-Jährigen 7'000 CHF und bei den 35-44-Jährigen 16'000 CHF, erreicht das durchschnittliche Guthaben bei den 55-65-Jährigen 48'000 CHF und bei den Personen über 65 Jahre 58'000 CHF.

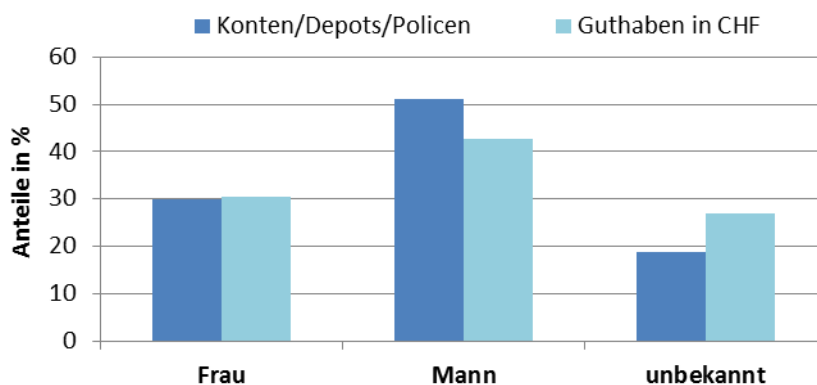
Abbildung 3: Freizügigkeitsguthaben nach Alter der Versicherten, 2014

Bemerkung: Die Schätzungen für das Alter basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Geschlecht der Versicherten

Die befragten Freizügigkeitseinrichtungen konnten für nur rund 80 % der Versicherten Angaben zum Geschlecht der Versicherten machen, für rund 20 % der Versicherten liegen keine Angaben zum Geschlecht vor. Von denjenigen Kontoinhaber/innen, zu denen Angaben zum Geschlecht verfügbar sind, sind rund zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Die Freizügigkeitsguthaben der Männer machen knapp 60 % des auf die Geschlechter aufteilbaren Totals aus, diejenigen der Frauen etwas mehr als 40 %. Bemerkenswert ist der Umstand, dass das durchschnittliche Guthaben der Frauen (ca. 26'000 CHF) leicht höher ist als dasjenige der Männer (ca. 22'000 CHF). Angesichts der schmalen Datenbasis sind diese Angaben aber mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 4: Freizügigkeitsguthaben nach Geschlecht der Versicherten, 2014

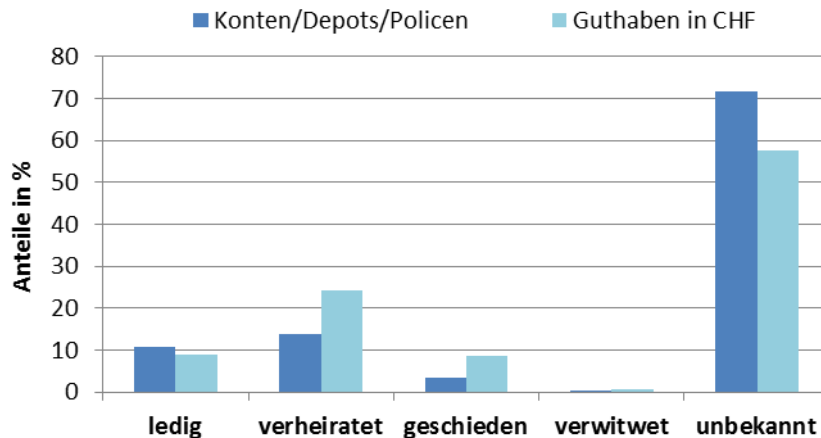
Bemerkung: Die Schätzungen für das Geschlecht basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Zivilstand der Versicherten

Für den grösseren Teil der Konten (ca. 70 %) und der Guthaben (ca. 60 %) konnten die Freizügigkeitseinrichtungen keine Angaben zum Zivilstand machen. Bei den restlichen Konten und Guthaben, für die Angaben zum Zivilstand verfügbar sind, ist das durchschnittliche Freizügigkeitsguthaben bei Verheirateten rund doppelt so hoch (ca. 46'000 CHF) wie bei den Ledigen (ca. 22'000 CHF).

Abbildung 5: Freizügigkeitsguthaben nach Zivilstand der Versicherten, 2014



Bemerkung: Die Schätzungen für den Zivilstand basieren auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen, wobei diese jeweils nur knapp zu einem Drittel aller Versicherten Angaben zum Zivilstand machen konnten. Ausserdem dürften die Angaben zum Zivilstand teilweise nicht dem aktuellen Stand entsprechen (z.B. wenn Änderungen des Zivilstands den Freizügigkeitseinrichtungen nicht gemeldet wurden).

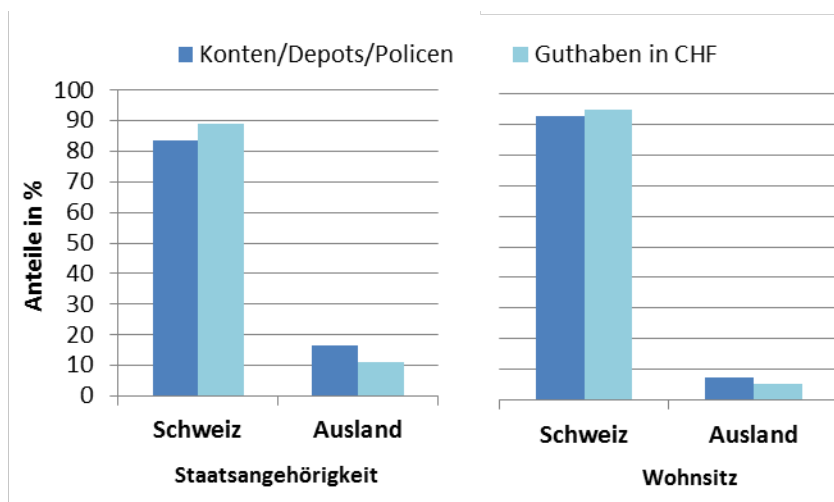
Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Staatsangehörigkeit und Wohnsitz der Versicherten

Rund 90 % der Freizügigkeitsguthaben und 85 % der Konten sind im Besitz von Schweizer Staatsangehörigen.¹⁶ Jeweils noch etwas höher sind Anteile bei Personen (schweizerischer und ausländischer Nationalität) mit Wohnsitz in der Schweiz (95 % bzw. 93 %). Insgesamt dürften Versicherte mit Wohnsitz im Ausland rund 145'000 Konten mit einem Gesamtguthaben von insgesamt 2.8 Mia. CHF besitzen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Angaben der Freizügigkeitseinrichtungen zum Wohnsitz mit einiger Unsicherheit behaftet sind, dies wenn Versicherte eine Adressänderung (innerhalb der Schweiz oder ins Ausland) ihrer Freizügigkeitseinrichtung nicht melden.¹⁷ Dieser Umstand deutet darauf hin, dass der Anteil Versicherte mit Wohnsitz im Ausland höher sein könnte als hier ausgewiesen.

¹⁶ Zum Vergleich: Bei der 25-65-jährigen Gesamtbevölkerung lag der Anteil der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2013 bei rund 72 %, vgl. BFS (2014).

¹⁷ Die Problematik, dass Daten bei den Freizügigkeitseinrichtungen zwar korrekt erfasst sind, jedoch nicht die aktuelle Situation der Versicherten wiedergeben, dürfte auch bei einer allfälligen Vollerhebung nur schwer zu lösen sein.

Abbildung 6: Freizügigkeitsguthaben nach Staatsangehörigkeit und Wohnsitz der Versicherten, 2014

Bemerkung: Die Schätzungen für die Staatsangehörigkeit basieren auf Angaben von 1 Freizügigkeitseinrichtung und für den Wohnsitz auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen. Ausserdem dürften die Angaben zum Wohnsitz teilweise nicht dem aktuellen Wohnsitz der Versicherten entsprechen (z.B. wenn Adressänderungen den Freizügigkeitseinrichtungen nicht gemeldet wurden).

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Laufzeit von Freizügigkeitskonten, -depots und -policen

Die durchschnittliche Laufzeit von Freizügigkeitskonten, die vor Erreichen des Rentenalters aufgelöst werden, dürfte zwischen 2 und 7 Jahren betragen. Angaben zur Laufzeit von Freizügigkeitskonten konnten nur von zwei Freizügigkeitseinrichtungen gemacht werden. Die Datenselektion bei den Freizügigkeitseinrichtungen stellte sich als sehr anspruchsvoll und aufwändig heraus (z.B. Wechsel des IT-Systems, fehlende Angaben zum Grund der Kontoauflösung). Die Zahlen beruhen somit auf uneinheitlichen Angaben und einer schwachen Datenbasis und sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Bei der Interpretation der Laufzeiten gilt es zu beachten, dass diese wegen der unterschiedlichen individuellen Lebensumstände der Versicherten stark differieren können. So werden Personen, die ihre Anstellung nur für kürzere Zeit (z.B. für einen Auslandsaufenthalt) unterbrechen und dann eine neue Stelle antreten, ihre Freizügigkeitsleistung während entsprechend kurzer Zeit bei einer Freizügigkeitseinrichtung belassen. Verliert andererseits ein Arbeitnehmer beispielsweise im Alter von 55 Jahren seine Stelle und findet er nachfolgend eine Teilzeitanstellung, kann er vermutlich nicht sein gesamtes Freizügigkeitsguthaben in die neue Pensionskasse einbringen. Ein Teil der Freizügigkeitsleistung der ehemaligen Pensionskasse bleibt damit während längerer Zeit bei einer Freizügigkeitseinrichtung.

3.2 EINZAHLUNGEN IN UND AUSZAHLUNGEN VON FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN

Einzahlungen und Auszahlungen insgesamt

Gestützt auf die Angaben von drei Freizügigkeitseinrichtungen lässt sich abschätzen, dass bei den Freizügigkeitseinrichtungen jährlich rund 355'000 Einzahlungen und 225'000 Auszahlungen vorgenommen werden. Einem Gesamtbetrag von 10.6 Mia. CHF bei den Einzahlungen im Jahr 2014 stehen 10 Mia. CHF Auszahlungen im gleichen Jahr gegenüber, woraus eine Nettozunahme der Freizügigkeitsguthaben von rund 600 Mio. CHF resultiert. Die Gesamtbeträge von Ein- und Auszahlungen erreichen je rund 20 % des gesamten Bestandes von Freizügigkeitsguthaben in der Höhe von rund 51.4 Mia. CHF.

Betrachtet man die Ein- und Auszahlungen pro Fall, resultiert ein Durchschnitt von rund 30'000 CHF bei den Einzahlungen und ein solcher von rund 45'000 CHF bei den Auszahlungen.

Die – allerdings schmale – Datenbasis zeigt, dass auch in früheren Jahren insgesamt mehr Einzahlungen als Auszahlungen vorgenommen wurden, was zumindest einen Teil der Zunahme des Bestandes von Freizügigkeitskonten erklärt (vgl. auch Kap. 3.1). Darüber hinaus dürfte die Zunahme des Freizügigkeitskapitals in den letzten Jahren auch auf die Zinsgutschriften zurückzuführen sein. Schliesslich dürfte auch eine Rolle spielen, dass parallel zur allgemeinen Alterung der Bevölkerung auch einer zunehmenden Zahl älterer Personen Freizügigkeitsleistungen ausbezahlt wurden. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, steigen mit steigendem Lebensalter auch die Beträge von Freizügigkeitsleistungen.

Einzahlungen und Auszahlungen nach Alter der Versicherten

Zur Struktur der Versicherten nach Altersklassen kann aufgrund der verfügbaren Daten und Schätzungen Folgendes festgestellt werden:

Unter den Einzahlenden sind die bis 34-Jährigen die am stärksten vertretene Gruppe (rund ein Drittel aller Einzahlenden). Der durchschnittliche Betrag pro Fall liegt mit ca. 7'000 CHF aber – entsprechend der eher kurzen Beitragsdauer in der beruflichen Vorsorge in diesem Alter – deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt über alle Altersklassen von 30'000 CHF.

Bei den Versicherten, von denen Guthaben von Freizügigkeitseinrichtungen ausbezahlt oder an andere Freizügigkeitseinrichtungen oder Vorsorgeeinrichtungen überwiesen wurden, sind die unterschiedlichen Altersklassen in etwa gleich stark vertreten. Mit steigendem Alter lässt sich ein steigender Betrag pro versicherte Person feststellen (von ca. 10'000 CHF bei den bis 34-Jährigen bis ca. 68'000 CHF bei den 55-64-Jährigen), was sich durch die mit steigendem Alter längere Beitragsdauer an eine Vorsorgeeinrichtung erklären lässt.

Zur Gliederung der Ein- und Auszahlungen nach Höhe der Guthaben oder nach weiteren soziodemografischen Merkmalen der Versicherten (Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz) liegen zu wenig auswertbare Daten vor, um plausible Aussagen machen zu können.

Tabelle 7: Übersicht über die Einzahlungen in und Auszahlungen aus Freizügigkeitseinrichtungen, 2014

	Konten/Depots/Policen		Guthaben		Ø Betrag in CHF
	Anzahl	Anteile in %	Mio. CHF	Anteile in %	
Einzahlungen total	355'000	100	10'600	100	30'000
WEF-Rückzahlungen	250	0	9	0	39'000
Zahlung von Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtung	350'000	99	10'300	97	29'000
Einzahlung Scheidung	3'400	1	280	3	81'000
andere Gründe	1'800	1	7	0	4'000
Auszahlungen total	225'000	100	10'000	100	44'500
Total Barauszahlungen/WEF	26'000	12	750	8	28'000
- davon Aufnahme selbstständige Erwerbstätigkeit	5'000	2	250	3	54'000
- davon Endgültiges Verlassen der Schweiz	6'000	3	200	2	32'000
- davon WEF-Vorbezug	15'000	7	300	3	19'000
Auszahlung Vorsorgeleistungen (Alter/IV/Tod)	38'000	17	2'200	22	58'000
Zahlung an Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtung	152'000	68	7'000	70	46'000
Auszahlung Scheidung	1'300	1	80	1	61'000
andere Gründe	7'600	3	8	0	1'000

Bemerkungen: Die Zahlen in der oben stehenden Tabelle sind Schätzwerte und beruhen auf Angaben von 1 bis 3 Freizügigkeitseinrichtungen (vgl. Tab. 3). Differenzen zwischen Einzelwerten und Summen sowie zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Barauszahlungen/WEF

a) Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit

Wie Tabelle 7 zeigt, wurden im Jahr 2014 rund 5'000 Freizügigkeitskonten infolge Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit aufgelöst. Dies führte zu Auszahlungen an die Versicherten von insgesamt rund 250 Mio. CHF bzw. von durchschnittlich rund 54'000 CHF pro Konto.¹⁸

Unter Vorbehalt der schmalen Datenbasis zeigt sich, dass die 45-54-Jährigen unter den hier zur Diskussion stehenden Versicherten die meist vertretene Altersgruppe ist. Diese Personen machten im Jahr 2014 ca. einen Drittel aller Versicherten aus; sie bezogen rund 45 % der betreffenden Auszahlungen.

¹⁸ Im Rahmen einer im Jahr 2005 veröffentlichten Studie zum Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit wurde ein Mittelwert der bezogenen Freizügigkeitsleistung von 135'000 CHF und ein Median von 58'000 CHF ermittelt (vgl. D. Hornung/T. Röthlisberger, 2005, S. 31). Dass der Mittelwert in der erwähnten Studie wesentlich höher liegt als der oben ausgewiesene Durchschnitt von 54'000 CHF liegt auf der Hand, bezieht sich doch die erwähnte Studie nicht allein auf ausbezahlte Freizügigkeitsguthaben von Freizügigkeitseinrichtungen, sondern auch auf solche, die von Pensionskassen ausbezahlt wurden.

Untersuchungen zur Verwendung von Vorsorgekapital bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit haben gezeigt, dass rund drei Viertel des bezogenen Alterskapitals von Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wieder für die Altersvorsorge verwendet werden. Diese Beträge teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Formen auf: Etwas weniger als ein Drittel fließt in die berufliche Vorsorge (Säulen 2 und 3a), etwas mehr als ein Drittel in die Säule 3b und 10 % in die Wohneigentumsförderung WEF (vgl. Tab. 8).¹⁹

b) Endgültiges Verlassen der Schweiz

Aus rund 6'000 Konten wurden von den Freizügigkeitseinrichtungen im Jahr 2014 rund 200 Mio. CHF an Versicherung ausbezahlt, die die Schweiz endgültig verlassen haben. Im Durchschnitt pro Konto machte dies rund 32'000 CHF aus. Darüber, ob und in welchem Umfang dieses Geld wieder in die berufliche bzw. in die Altersvorsorge zurückfließt (z.B. im Ausland oder nach einer eventuellen Rückkehr in die Schweiz), sind keine Angaben vorhanden.

Die meisten Versicherten, die im Jahr 2014 Freizügigkeitsleistungen bei endgültigem Verlassen der Schweiz bezogen, waren zwischen 35 und 44 Jahre alt (rund 30 % aller Versicherten dieser Gruppe). Sie bezogen rund 44 % der infolge von endgültigem Verlassen der Schweiz ausbezahlten Summe. Auch hier steigt die durchschnittliche Summe pro aufgelöstes Konto mit dem Alter der Versicherten.

c) WEF-Vorbezug

Im Jahr 2014 wurden von rund 15'000 Freizügigkeitskonten WEF-Vorbezüge mit einem Gesamtvolumen von rund 300 Mio. CHF getätigt (vgl. Tabelle 7). Dies ergibt einen durchschnittlichen WEF-Vorbezug von rund 19'000 CHF. Die Angaben zu den WEF-Vorbezügen beruhen u.a. auf den Daten einer Freizügigkeitseinrichtung mit relativ tiefen durchschnittlichen WEF-Vorbezügen und sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Am Rande sei hier bemerkt, dass die Untergrenze pro Vorbezug von 20'000 CHF zwar für Vorsorge-, nicht aber für Freizügigkeitseinrichtungen gilt.²⁰

WEF-Rückzahlungen wurden von den Versicherten relativ selten getätigt. Die Freizügigkeitseinrichtungen verzeichneten im Jahr 2014 insgesamt rund 250 WEF-Rückzahlungen mit einem Gesamtvolumen von rund 9 Mio. CHF (im Durchschnitt rund 39'000 CHF pro WEF-Rückzahlung). Die zurückbezahlten WEF-Beträge entsprechen lediglich rund 3-4 % der insgesamt ausbezahlten WEF-Vorbezüge.

Werden Vorbezüge und Rückzahlungen saldiert, ergibt sich ein Nettoabfluss aus Freizügigkeitsguthaben von rund 290 Mio. CHF für WEF-Vorbezüge.

Ein Vergleich mit anderen Quellen zu WEF-Vorbezügen zeigt durchschnittliche Beträge von zwischen 70'000 und 103'000 CHF pro Vorbezug bzw. pro Person und bezieht sich mehrheitlich auf Bezüge von Vorsorgeeinrichtungen.²¹ Die Analyse von M. Baur u.a. weist für das Jahr 2008 8'695 WEF-Vorbezüge von *Freizügigkeitseinrichtungen* im Umfang von 465.6 Mio. CHF aus (dies entspricht einem durchschnittlichen Betrag von knapp

¹⁹ Vgl. D. Hornung/T. Röhliberger (2005), S. 44f..

²⁰ Vgl. Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV), Art. 5.

²¹ Vgl. M. Baur u.a. (2010), D. Hornung/T. Röhliberger (2003), Y. Seiler Zimmermann (2013). Die Zahlen beziehen sich je nach Quelle auf die Jahre 1995-2001, 2008 und 2011-2012.

75'000 CHF pro Vorbezug).²² 34.3 Mio. CHF sind nach Baur u.a. im selben Jahr an Freizügigkeitseinrichtungen zurückbezahlt worden, was einen Nettoabfluss von rund 430 Mio. CHF für die WEF ergibt.

Der Vergleich aus den letzterwähnten Zahlen mit den Schätzungen der vorliegenden Studie deutet darauf hin, dass die im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie erhobenen Daten bezüglich WEF-Vorbezügen unterschätzt sein könnten.

Die Schätzungen der vorliegenden Studie zeigen, in Übereinstimmung mit den anderen hier zitierten Quellen, die grösste Häufigkeit von Versicherten im Alter von 35-44 Jahren (durchschnittlicher Betrag pro Vorbezug: rund 15'000 CHF gemäss unserer Erhebung). Etwas weniger stark vertreten ist die Altersklasse der 45-54-Jährigen, die aber sowohl pro Vorbezug als auch insgesamt mehr Mittel für die WEF beansprucht hat als die Altersgruppe der 35-44-Jährigen.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Barauszahlungen und Auszahlungen WEF und deren Verwendung durch die Versicherten.

Tabelle 8: Verwendung der Barauszahlungen und WEF-Vorbezüge, 2014

Barauszahlungen/WEF	Verwendung der Barauszahlungen/WEF				
	Total Mio. CHF	für Säule 2/3a Mio. CHF	für Säule 3b Mio. CHF	für WEF Mio. CHF	nicht bekannt Mio. CHF
Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit	250	80	85	25	60
Endgültige Verlassen der Schweiz	200	.	.	.	200
WEF-Vorbezug	300	.	.	300	.
Total Barauszahlungen/WEF	750	80	85	325	260

Bemerkung: Die Schätzungen für Barauszahlungen / WEF basieren auf Angaben von 1-3 Freizügigkeitseinrichtungen, die Schätzungen zur Verwendung der Barauszahlungen/WEF ausserdem auf dem BSV-Forschungsbericht „Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (vgl. D. Hornung/T. Röthlisberger, 2005).

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; D. Hornung/ T. Röthlisberger (2005); Schätzungen IC Infraconsult.

Auszahlung von Vorsorgeleistungen

Rund 20 % aller Auszahlungen bzw. rund 2.25 Mia. CHF erfolgten im Jahr 2014 in Form von Vorsorgeleistungen (durchschnittlich rund 58'000 CHF pro Konto). Davon wurden rund 2 Mia. CHF bei Erreichen des Rentenalters ausbezahlt, rund 200 Mio. CHF bei Todesfällen und 50 Mio. CH bei Invalidität.

Im Gegensatz zu Barauszahlungen und WEF-Vorbezügen handelt es sich bei Personen, an die Vorsorgeleistungen ausbezahlt werden, naturgemäss überwiegend um Personen im Alter von 55 und mehr Jahren. Der durchschnittliche Betrag der Vorsorgeleistungen für Personen in dieser Altersgruppe liegt bei über 60'000 CHF pro Konto.

²² Vgl. M. Baur u.a. (2010), S. 42.

Tabelle 9: Ausbezahlte Vorsorgeleistungen, 2014

	Anzahl Konten/ Depots/Policen	Guthaben in CHF	Ø Betrag in CHF
Vorsorgeleistungen Alter/IV/Tod total	38'000	2.25 Mia.	58'000
- davon Alter	32'000	2 Mia.	60'000
- davon IV	2'000	0.05 Mia.	24'000
- davon Tod	4'000	0.2 Mia.	58'000

Bemerkung: Die Schätzungen für die Auszahlung der Vorsorgeleistungen (Alter/IV/Tod) basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen, die Aufteilung nach Leistungsgrund (Alter, Invalidität, Tod) auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen. Differenzen zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Zahlungen bei Scheidung

Freizügigkeitseinrichtungen verzeichneten im Jahr 2014 in Zusammenhang mit Scheidungen rund dreimal mehr Einzahlungen (280 Mio. CHF) als Auszahlungen (ca. 80 Mio. CHF). Die insgesamt rund 3'400 Einzahlungen sind mit einem durchschnittlichen Betrag von rund 81'000 CHF auch höher als der Durchschnittsbetrag bei Auszahlungen (rund 61'000 CHF).

Soweit es das Datenmaterial erlaubt und mit der daraus resultierenden Zurückhaltung kann festgestellt werden, dass bei den Auszahlungen hauptsächlich Versicherte im Alter von 54-65 Jahren betroffen waren. Wie bei anderen Zahlungsströmen sind die Durchschnittsbeträge pro Konto umso höher, je älter die Versicherten sind. Die Angaben zu den Scheidungen beruhen auf uneinheitlichen Angaben der Freizügigkeitseinrichtungen und sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 10: Zahlungen bei Scheidung, 2014

	Anzahl Konten/ Depots/Policen	Guthaben in CHF	Ø Betrag in CHF
Einzahlung Scheidung	3'400	280 Mio.	81'000
Auszahlung Scheidung	1'300	80 Mio.	61'000

Bemerkung: Die Schätzungen für die Auszahlung bei Scheidung basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen und für die Einzahlungen bei Scheidung auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen. Differenzen zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Zahlungen an und von Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen

Die mit Abstand häufigsten und betragsmässig bedeutendsten Zahlungen betreffen die Einzahlungen von einer bzw. Auszahlungen an eine Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung (insgesamt rund 350'000 Einzahlungen und 150'000 Auszahlungen). Rund 10 Mia. CHF der insgesamt 11 Mia. CHF Einzahlungen und 7 Mia. CHF der insgesamt 10.5 Mia. CHF Auszahlungen des Jahres 2014 fallen in diese Kategorie. Das sind rund 95 % aller Einzahlungen und 70 % aller Auszahlungen. Die durchschnittlichen Auszahlungen sind mit 46'000 CHF rund 1.5 Mal so hoch wie die Einzahlungen (29'000 CHF).

Bei den Auszahlungen sind alle Altersgruppen zwischen 26 und 64 Jahren etwa gleich stark vertreten. Bei den Einzahlungen sind die Versicherten im Alter von 25-34 Jahren die stärkste Gruppe. Dabei dürfte es sich um Personen handeln, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, z.B. in Zusammenhang mit der Familiengründung, mit Weiterbildungen und/oder Auslandsaufenthalt.

Tabelle 11: Zahlungen von und an Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen, 2014

	Anzahl Konten/ Depots/Policen	Guthaben in CHF	Ø Betrag in CHF
Einzahlung von Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung	350'000	10.3 Mia.	29'000
Auszahlung an Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung	150'000	7 Mia.	46'000

Bemerkung: Die Schätzungen für die Zahlungen an Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen basieren auf Angaben von 2 Freizügigkeitseinrichtungen und für die Zahlungen von Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen auf Angaben von 1 Freizügigkeitseinrichtung. Differenzen zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

Zahlungen aus anderen Gründen

Ein geringer Teil der Ein- und Auszahlungen fällt in die Kategorie „andere Gründe“. Dazu gehören u.a. Auszahlung bei Geringfügigkeit, Zahlung an Sicherheitsfonds, Verteilung freier Mittel, Zahlungen bei Sondermassnahmen und Rückforderungen. Bei den Einzahlungen fällt rund 1 % der Konten mit einem Gesamtbetrag von ca. 7 Mio. CHF in die Kategorie „andere Gründe“. Bei den Auszahlungen sind es rund 3 % aller Konten mit einem Gesamtbetrag von ca. 8 Mio. CHF. Der durchschnittlichen Auszahlungsbetrag liegt bei lediglich 1'000 CHF. Dies könnte u.a. darauf hindeuten, dass eine Vielzahl dieser Zahlungen aus Gründen der Geringfügigkeit oder aus anderen Gründen mit geringen Auszahlungsbeträgen erfolgt.

Tabelle 12: Zahlungen aus anderen Gründen, 2014

	Anzahl Konten/ Depots/Policen	Guthaben in CHF	Ø Betrag in CHF
Einzahlung aus anderen Gründen	1'800	7 Mio.	4'000
Auszahlung aus anderen Gründen	7'600	8 Mio.	1'000

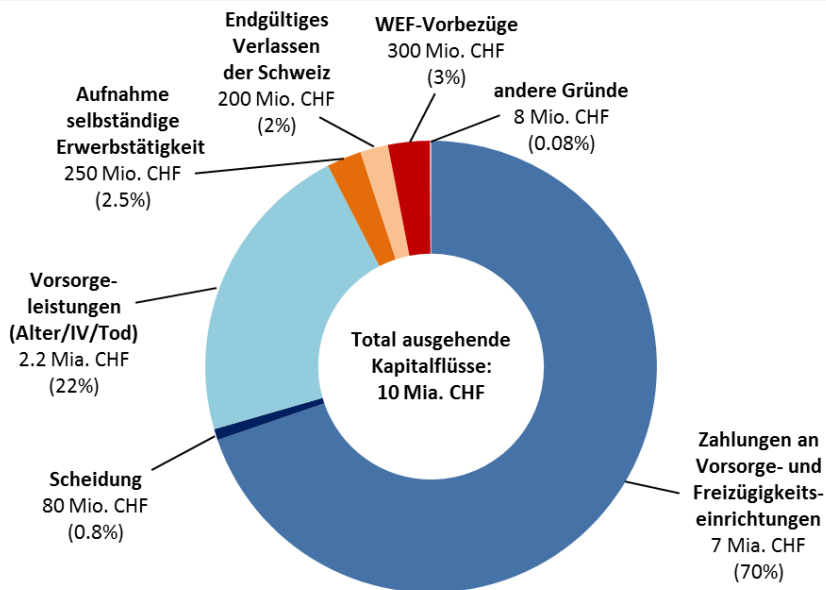
Bemerkung: Die Schätzungen für andere Gründe basieren auf Angaben von 3 Freizügigkeitseinrichtungen. Differenzen zwischen Gesamt- und Durchschnittsbeträgen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quellen: Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

3.3 ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE KAPITALFLÜSSE BEI FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN

Zusammenfassend kann zu den Kapitalflüssen bei Freizügigkeitseinrichtungen Folgendes festgehalten werden:

- Im Jahr 2014 wurden 355'000 Einzahlungen in Freizügigkeitseinrichtungen und 225'000 Auszahlungen aus Freizügigkeitseinrichtungen getätigt. Betragsmässig erreichten die Einzahlungen rund 10.6 Mia. CHF, die Auszahlungen rund 10 Mia. CHF. Der Bestand an Freizügigkeitsguthaben erreichte im erwähnten Jahr rund 51.4 Mia. CHF, was ca. 10 % der Gesamtheit aller Alters- und Freizügigkeitsguthaben von aktiven Versicherten bei Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen entspricht.
- Die rund 10 Mia. CHF Auszahlungen pro Jahr dürften ungefähr einen Fünftel des Bestandes an Freizügigkeitsguthaben ausmachen.
- Der mit Abstand grösste Teil aller Auszahlungen (rund 70 % bzw. 7 Mia. CHF) wird an eine andere Freizügigkeitseinrichtung oder an eine Vorsorgeeinrichtung überwiesen und verbleibt damit in der beruflichen Vorsorge.
- Der zweitgrösste Einzelposten bei den Auszahlungen machen die Vorsorgeleistungen für Alter, Invalidität und Tod aus. Der Betrag von 2.2 Mia. CHF entspricht etwa einem Fünftel aller Auszahlungen des Jahres 2014.
- Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und bei endgültigem Verlassen der Schweiz sowie WEF-Vorbezüge machen zusammen rund 7.5 % aller ausgehenden Kapitalflüsse der Freizügigkeitseinrichtungen oder 750 Mio. CHF aus. Ein Teil dieses Betrages wird von den Versicherten aber wieder für Vorsorgezwecke in anderer Form verwendet, z.B. für einen Einkauf in eine Pensionskasse oder für eine Einlage in ein Konto der Säule 3a oder 3b.

Abbildung 7: Ausgehende Kapitalflüsse bei Freizügigkeitseinrichtungen, 2014

Bemerkung: Die Schätzungen für die Auszahlungen basieren auf Angaben von 1-3 Freizügigkeitseinrichtungen.

Quellen: Erhebungen bei den Freizügigkeitseinrichtungen; Schätzungen IC Infraconsult.

4. MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINER DATENERHEBUNG BEI FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN

Wie das vorangehende Kapitel gezeigt hat, konnten im Rahmen der vorliegenden Studie einige aufschlussreiche Ergebnisse zu Bestand und Bestandesveränderungen von Freizügigkeitsleistungen gewonnen werden. Wie erwähnt sind die Ergebnisse insofern zu relativieren, als sie auf Schätzungen basieren, die sich auf eine geringe Zahl von Freizügigkeitseinrichtungen stützen. Zudem können aufgrund der verfügbaren Daten nur wenige Aussagen über den zeitlichen Verlauf namentlich von Mittelflüssen gemacht werden.

Sollen umfassende und hinreichend abgestützte Aussagen zu Bestand und Bestandesveränderungen von Freizügigkeitsleistungen gemacht werden, muss man sich auf eine breitere Datenbasis stützen. Um dies zu erreichen, bieten sich namentlich weitere Erhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen an. Gestützt auf die Erkenntnisse aus den vorhandenen Daten und auf die im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews bei vier Freizügigkeitseinrichtungen ist im Hinblick auf eine periodisch erscheinende Statistik über Freizügigkeitsleistungen Folgendes zu beachten:

1. Da bislang kein zentrales Verzeichnis sämtlicher Freizügigkeitseinrichtungen besteht, müssten Stand bzw. Mutationen von Freizügigkeitseinrichtungen bei den kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden regelmässig (nach-)erhoben werden.
2. Die von den Freizügigkeitseinrichtungen zu liefernden Angaben müssten miteinander vergleichbar und im gleichen Detaillierungsgrad verfügbar sein. Dies trifft für die untersuchten Freizügigkeitseinrichtungen nur teilweise zu. Dass Detaillierungsgrad und Definitionen der einzelnen Variablen nicht durchwegs identisch sind, hängt damit zusammen, dass die einzelnen Freizügigkeitseinrichtungen unterschiedlich strukturiert sind und nicht dieselben Informationsbedürfnisse haben. Im Hinblick auf eine Statistik über Stand und Veränderung von Freizügigkeitsleistungen müssten die zu erhebenden Variablen genau definiert und Regeln für die Behandlung von Spezialfällen geschaffen werden. Als Beispiel eines Spezialfalls seien hier gepoolte Freizügigkeitspolice erwähnt. Dabei handelt es sich um Freizügigkeitspolice, die Leistungsanteile von mehr als einer einzigen Versicherungsgesellschaft umfassen.
3. Sind die Variablen eindeutig definiert, müsste sodann sichergestellt werden, dass die Freizügigkeitseinrichtungen die entsprechenden Daten erstens effektiv erfassen und zweitens auch aus der Buchhaltung extrahieren können. Für bestimmte Angaben vor allem zur soziodemografischen Struktur der Versicherten (z.B. Zivilstand und Wohnsitz) müssten solche Informationen bei einzelnen Freizügigkeitseinrichtungen auch für laufende Verträge nacherhoben und ausserdem bei allen Datenlieferanten regelmässig nachgeführt werden können. Dies wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Würde man darauf verzichten, würden in der Statistik die bei Vertragsabschluss zutreffenden und zum Zeitpunkt der Publikation teilweise nicht mehr aktuellen soziodemografischen Angaben der Versicherten ausgewiesen.
4. Im Zusammenhang mit einer regelmässigen Datenerhebung ist weiter darauf hinzuweisen, dass vermutlich praktisch alle Freizügigkeitseinrichtungen ihre Software anpassen müssten. Im Gegensatz zu Vorsorgeeinrichtungen, in deren betriebsüblicher Software Schnittstellen für die Pensionskassenstatistik i.d.R. bereits bestehen, verfügen Freizügigkeitseinrichtungen meist über individuelle Computerprogramme, die in erster Linie auf den Geschäftsverkehr und das Controlling ausgerichtet sind und nicht Informationen für statistische Auswertungen liefern. Ausgehend von den im Rahmen der Interviews erhaltenen Auskünfte und Unterlagen dürfte für die Anpassung der Software mit einem durchschnittlichen Programmierungsaufwand von mindestens einer bis zwei Arbeitswochen pro Freizügigkeitseinrichtung zu rechnen sein. Bei

rund 60 Freizügigkeitseinrichtungen dürfte damit allein die Schaffung der Voraussetzungen auf IT-Seite je nach zugrunde gelegtem bzw. von den Freizügigkeitseinrichtungen zu entschädigenden Stundenansatz mindestens 0.5 bis 1 Mio. CHF kosten.

5. Zusätzlich zu einem erstmaligen Aufwand für Software-Anpassungen wäre auch eine regelmässige Erhebung mit Aufwand für die Datenlieferanten verbunden. Die Datenerhebung für die – relativ umfangreiche – Pensionskassenstatistik verursacht bei den Datenlieferanten Arbeit im Umfang von zwischen 3 und 43 Stunden (Median: 11 Stunden).²³ Auch wenn eine FZ-Statistik weniger umfangreich wäre als die Pensionskassenstatistik würde eine regelmässige Datenerhebung bei den Freizügigkeitseinrichtungen Aufwand verursachen, der nach Art. 12 der Statistikerhebungsverordnung möglicherweise mindestens teilweise abgegolten werden müsste.
6. Im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie konnten Daten nur aufbereitet werden, weil diese dank freundlichem Entgegenkommen der beteiligten Freizügigkeitseinrichtungen geliefert wurden. Nicht alle angefragten Institutionen waren in der Lage und/oder willens, Daten zu liefern. Von insgesamt zehn im Zusammenhang mit dieser Studie angefragten Freizügigkeitseinrichtungen erklärten sich deren fünf für eine Mitarbeit im Rahmen der vorliegenden Studie bereit. Dies zeigt, dass bei den Datenlieferanten eine Zurückhaltung gegenüber einer neuen Statistik zu Freizügigkeitsleistungen und dem damit zusammenhängendem Arbeitsaufwand besteht.

Um Daten für eine FZ-Statistik zu erhalten, müsste eine Auskunftspflicht oder gegebenenfalls eine Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresberichten durch die Freizügigkeitsstiftungen geschaffen werden. Wie andere Statistiken wäre damit auch eine neue FZ-Statistik in die Statistikerhebungsverordnung aufzunehmen.

Zusammenfassend lassen sich die in der Ausschreibung zu diesem Projekt aufgeführten Fragestellungen²⁴ wie folgt beantworten:

„Ist anhand der von den Freizügigkeitseinrichtungen zur Verfügung gestellten Administrativdaten eine genaue und zuverlässige statistische Bestandesaufnahme generell möglich?“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies nicht der Fall. Unter den oben genannten Voraussetzungen wäre es aber prinzipiell möglich.

„Bestehen zwischen den Freizügigkeitseinrichtungen Unterschiede in Bezug auf die Qualität und die Vollständigkeit der Datenquellen?“

Die Qualität der Daten kann im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie nicht im Detail beurteilt werden. Plausibilitätsprüfungen weisen aber darauf hin, dass die Qualität prinzipiell insgesamt genügend sein dürfte. Hingegen fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt verschiedene Angaben zur Struktur der Versicherten sowie zur Aufteilung namentlich der Mittelflüsse, um differenzierte Aussagen machen zu können. In Bezug auf die Vollständigkeit der Datenquellen bestehen danach grosse Unterschiede zwischen den Freizügigkeitseinrichtungen.

„Sind in der Verwaltung von Freizügigkeitskonten, -depots und -policen vergleichbare Praktiken bezüglich erfassten Informationen und verwendeten Instrumenten festzustellen?“

²³ Vgl. D. Hornung/T. Röthlisberger u.a. (2011), S. 22.

²⁴ Vgl. BSV (2014), S. 3f.

Aufgrund der (beschränkten Zahl der) im Rahmen dieser Studie kontaktierten Freizügigkeitseinrichtungen kann diese Frage grundsätzlich bejaht werden. Allerdings bestehen Unterschiede bei der Zahl und der Ausprägung der erfassten Merkmale.

„Mit welchen Schwierigkeiten ist bei der systematischen und vollumfänglichen Erhebung bei allen in der Schweiz tätigen Freizügigkeitseinrichtungen zu rechnen?“

Als Schwierigkeiten sind zu nennen:

- Uneinheitliche Datengrundlagen. Es müssten einheitliche Definitionen für die zu erhebenden Variablen vorgegeben werden. Es ist damit zu rechnen, dass zahlreiche Freizügigkeitseinrichtungen die Erfassung ihrer Daten anpassen und Angaben gegebenenfalls nacherheben müssten.
- Vielfalt unterschiedlicher Software bei den potenziellen Datenlieferanten. Es müssten zahlreiche Computer-Programme ergänzt oder neu erstellt und mit Schnittstellen ausgerüstet werden.
- Zurückhaltung der potenziellen Datenlieferanten. Die Freizügigkeitseinrichtungen würden mit zusätzlichen Arbeiten belastet.
- Zurückhaltung auf politischer Ebene gegenüber zusätzlichen Regulierungen. Letztere müssten hinreichend begründet werden können.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE KÜNFTIGE DATENERHEBUNG

Im Hinblick auf die Schaffung einer Statistik zu Freizügigkeitsleistungen stellt sich zum einen die Frage nach dem Informationsbedarf. Sollen möglichst vollständige und möglichst detaillierte Daten ausgewiesen werden? Welche Informationen stehen im Vordergrund? Sind es Angaben zum Bestand und zu Bestandesveränderungen, zu den Mittelflüssen und dabei namentlich zu den Freizügigkeitsleistungen, die den Kreislauf der beruflichen Vorsorge verlassen? Sind regelmässige Informationen zur Struktur der Versicherten von Bedeutung?

Zum anderen stellt sich die Frage nach der Art der Datenerhebung. Müssen Daten durch Befragung bzw. mit einer speziellen Erhebung erfasst werden, lassen sich bestehende administrative Prozesse nutzen und/oder bestehen Möglichkeiten der Nutzung oder Erweiterung bestehender Erhebungen?

Zieht man für die Erstellung einer FZ-Statistik die letzterwähnten Möglichkeiten in Betracht, kommen ausser den Freizügigkeitseinrichtungen weitere Quellen in Frage. Zu erwähnen sind

- die Nutzung von Angaben, die durch die Freizügigkeitseinrichtungen der eidgenössischen Steuerverwaltung bei der Auszahlung von Freizügigkeitsleistungen und beim WEF-Vorbezug an die Versicherten melden müssen (Formular 563 und Formular WEF der eidgenössischen Steuerverwaltung),
- eine mögliche Kombination mit der Neurentenstatistik (zur Zeit der Abfassung dieses Dokumentes im Aufbau begriffen),
- die Nutzung von vorhandenen Informationen bei den regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (Jahresrechnungen und -berichte).

Die verschiedenen Möglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen sind in Tabelle 13 zusammengefasst.

Tabelle 13: Möglichkeiten für die Erstellung einer Statistik zu Freizügigkeitsleistungen

Vorgehen bei Datenerhebung	Daten über Bestände von Freizügigkeitsleistungen	Auszahlungen				Einzahlungen			Soziodemografische Angaben der Versicherten	Bemerkungen
		total	Nach ausserhalb Kreislauf BV ¹	Versicherungsleistung ²	innerhalb Kreislauf BV ³	total	von ausserhalb Kreislauf BV ⁴	von innerhalb Kreislauf BV ⁵		
1. Eigenständige Statistik (Erhebung bei Freizügigkeitseinrichtungen wie in Kap. 4 beschrieben)										
Regelmässige Datenerhebung bei allen FZE	+(CHF und Anz. Versicherte)	+	+(nach Kategorien differenziert)	+(nach Kategorien differenziert)	+(nach Kategorien differenziert)	+	+(nach Kategorien differenziert)	+(nach Kategorien differenziert)	+(muss z.T. nacherhoben werden)	Notwendige Anpassungen/ Ergänzungen: Liste aller FZE; Software-Anpassungen bei FZE; Aufbau Organisation für Datenerhebung und -auswertung
2. Eigenständige Statistik; Auswertung Formulare 563 und WEF der ESTV										
Auswertung von Angaben, die die FZE an die ESTV liefern	-	-	+(nach Kategorien differenziert)	+(nach Kategorien differenziert)	-	-	+(nur Rückzahlung WEF)	-	+(Prüfung auf Vollständigkeit nötig)	Datenerhebung wäre ev. mit Neurentenstatistik kombinierbar
3. Kombination mit Neurentenstatistik des BFS										
Datenerhebung kombinieren mit Neurentenstatistik	-	-	+(nach Kategorien differenziert)	+(nach Kategorien differenziert)	-	-	-	-	Aufgrund der Quellen theoretisch möglich	Quellen wie 2. oben. Angaben nicht auf den ersten Blick ersichtlich, da kombiniert mit anderen Angaben der Neurentenstatistik
4. Eigenständige Statistik; Auswertung von Jahresberichten und -rechnungen der Freizügigkeitseinrichtungen										
Daten bei den regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden erfassen oder diese für Datenerlieferung gewinnen	+(CHF; Anz. Versicherte abzuklären)	+	+(teilweise: GAAP FER 26 erlaubt keine exakte Erfassung)	+(nach Kategorien differenziert)	+(teilweise: GAAP FER 26 erlaubt keine exakte Erfassung)	+	+(teilweise: GAAP FER 26 erlaubt keine exakte Erfassung)	+(teilweise: GAAP FER 26 erlaubt keine exakte Erfassung)	-	Umfang und Qualität der Daten müssten vorerst geprüft werden

¹ Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit, Verlassen der Schweiz, Vorbezug WEF

² Alter, Invalidität, Tod

³ Zahlung an Vorsorgeeinrichtung oder andere Freizügigkeitseinrichtung (z.B. Wiederaufnahme Erwerbstätigkeit, Scheidung)

⁴ Rückzahlung WEF, andere Gründe

⁵ Zahlung von Freizügigkeitseinrichtung oder Vorsorgeeinrichtung (z.B. Wechsel der Freizügigkeitseinrichtung, Scheidung)

ANHANG 1: LITERATUR

Baur Martin u.a. (2010)

Wohneigentumspolitik in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesamtes für Wohnungswesen, <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00803/index.html?lang=de> (Juli 2015).

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2014)

Freizügigkeitsleistungen, die den Kreislauf der beruflichen Vorsorge verlassen, Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie, Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2015)

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2014, Bern.

Bundesamt für Statistik BFS (2014)

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) 2013, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2015)

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2013, Neuchâtel.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2014a)

Freizügigkeitseinrichtungen: Vorteile und Risiken aus der Perspektive der Versicherten und des Bundes, Konzept für eine Evaluation (Entwurf).

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK (2014b)

Liste der Freizügigkeitsstiftungen in der Schweiz auf Basis der Listen der nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (unveröffentlicht).

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (2015a)

Berufliche Vorsorge bei Lebensversicherungsunternehmen, Offenlegung der Betriebsrechnung 2014, Bern.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (2015b)

Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2014, Offenlegung gegenüber den versicherten Vorsorgeeinrichtungen, <https://www.finma.ch/de/dokumentation/finma-publikationen/berichte/offenlegungsbericht/> (Okt. 2015).

Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2003)

Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF), Beiträge zur Sozialen Sicherheit Nr. 17/03, Bern.

Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2005)

Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 8/05, Bern.

Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas, Beer-Toth Krisztina, Bernhard Thomas, Gardiol Lucien (2011)
Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen, Beiträge zur Sozialen Sicherheit
Forschungsbericht Nr. 4/11, Bern.

Office fédéral de la statistique OFS (o. J.)
Conception détaillée (version provisoire), Statistique des nouvelles rentes, Neuchâtel.

Schweizer Personalvorsorge/Persorama hr swiss (2013)
Verzeichnis der Freizügigkeitsstiftungen, Sonderausgabe, Luzern und Baar.

Schweizerische Nationalbank SNB (2015)
Bankenstatistisches Monatsheft, Juni 2015,
<http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/bstamon/stats/bstamon> (Juli 2015).

Swiss GAAP FER (2013)
Swiss GAAP FER Nr. 26. Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, o.O.

Seiler Zimmermann Yvonne (2013)
Nutzung von Vorsorgegeldern zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum, Eine deskriptive Analyse,
Hochschule Luzern Wirtschaft, Luzern.

Stiftung Auffangeinrichtung BVG (2014)
Jahresbericht und Jahresrechnung 2013, o.O. (Zürich).

Stiftung Auffangeinrichtung BVG (2015)
Jahresbericht und Jahresrechnung 2014, o.O. (Zürich).

ANHANG 2: MUSTERTABELLEN FÜR EXPERTENINTERVIEWS MIT VERTRETUNGEN VON FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNGEN

Tabelle 1a: Bestände

-> gleiche Tabellen für die Jahre 2013, 2012, 2011, 2010
-> gleiche Tabellen nach Destinatären (statt nach Konten)

31.12.2014 Freizügigkeitsguthaben bzw. sozio-demo- grafische Merkmale der Destinatäre	Bestand Freizügigkeitskonten/-police und Guthaben			ev. andere?				
	Total Anz. Konten	Mio. CHF	Sparkonto Anz. Konten	Mio. CHF	Anlagekonto Anz. Konten	Mio. CHF	Police Anz. Konten	Mio. CHF
Total								
Größenklassen in CHF								
1-20'000								
20'001-50'000								
50'001-100'000								
100'001-200'000								
200'001-500'000								
500'001-1'000'000								
>1 Mio.								
Alter								
18-24								
25-34								
35-44								
45-54								
56-65								
66-70								
Geschlecht								
Frau								
Mann								
Zivilstand								
ledig								
verheiratet								
geschieden								
verwitwet								
Staatsangehörigkeit								
Schweiz								
Ausland								
Wohnsitz								
Schweiz								
Ausland								

Tabelle 1b: Laufzeit

Grundgesamtheit: alle Konten/Police die im Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2014 aufgelöst wurden

31.12.2014 Freizügigkeitsguthaben bzw. sozio-demo- grafische Merkmale der Destinatäre	Laufzeit Freizügigkeitskonten/-police			ev. andere?				
	Total Anz. Konten	Mio. CHF	Sparkonto Anz. Konten	Mio. CHF	Anlagekonto Anz. Konten	Mio. CHF	Police Anz. Konten	Mio. CHF
Total								
Größenklassen in CHF								
1-20'000								
20'001-50'000								
50'001-100'000								
100'001-200'000								
200'001-500'000								
500'001-1'000'000								
>1 Mio.								
Alter								
18-24								
25-34								
35-44								
45-54								
56-65								
66-70								
Geschlecht								
Frau								
Mann								
Zivilstand								
ledig								
verheiratet								
geschieden								
verwitwet								
Staatsangehörigkeit								
Schweiz								
Ausland								
Wohnsitz								
Schweiz								
Ausland								

Tabelle 2: Auszahlungen

-> gleiche Tabellen für die Jahre 2013, 2012, 2011, 2010
 -> gleiche Tabellen nach Destinatären (statt nach Konten)

2014 Sozio-demografische Merkmale der Destinatäre	Auszahlungen / Auflösungen		Endgültiges Verlassen der Schweiz		Vorbezug WEF		Versicherungs- leistung (Alter/IV/Tod)		Zahlung an Vorsorge- einrichtung		Zahlung an Freizügigkeits- einrichtung		Auszahlung bei Scheidung		ev. andere Gründe		Total	
	Aufnahme Selbständige Erwerbstätigkeit	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	
Total																		
Alter																		
18-24																		
25-34																		
35-44																		
45-54																		
56-65																		
66-70																		
Geschlecht																		
Frau																		
Mann																		
Zivilstand																		
ledig																		
verheiratet																		
geschieden																		
verwitwet																		
Staatsangehörigkeit																		
Schweiz																		
Ausland																		
Wohnsitz																		
Schweiz																		
Ausland																		

Tabelle 3: Einzahlungen

-> gleiche Tabellen für die Jahre 2013, 2012, 2011, 2010
 -> gleiche Tabellen nach Destinatären (statt nach Konten)

2014 Sozio-demografische Merkmale der Destinatäre	Einzahlungen / Eröffnungen					
	Rückzahlung WEF	Zahlung von Vorsorge- einrichtung	Zahlung von Freizügigkeits- einrichtung	Einzahlung bei Scheidung	ev. andere Gründe	Total
Destinatäre	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF	Anz. Konten	Mio. CHF
Total						
Alter						
18-24						
25-34						
35-44						
45-54						
56-65						
66-70						
Geschlecht						
Frau						
Männ						
Zivilstand						
ledig						
verheiratet						
geschieden						
verwitwet						
Staatsangehörigkeit						
Schweiz						
Ausland						
Wohnsitz						
Schweiz						
Ausland						

ANHANG 3: ABKÜRZUNGEN

BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FZE	Freizügigkeitseinrichtung
FZG	Freizügigkeitsgesetz
GAAP FER 26	Rechnungslegungsnorm für Pensionskassen (Generally Accepted Accounting Principles / Fachempfehlung zur Rechnungslegung)
SNB	Schweizerische Nationalbank
WEF	Wohneigentumsförderung

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>